

Rahmenplan Rotebühlstraße / Feuersee

Anlage 1

Teilrahmenplan des Rahmenplans Talgrund West

Januar 2020

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------------|---|-----------|
| I | Vorbemerkung | 02 |
| II | Städtebauliche, klimatologische und grünplanerische Untersuchung | 02 |
| | 1 Analyse Bestandsbebauung | 02 |
| | 2 Analyse Stadtklima | 07 |
| | 3 Analyse Grünflächen / Potentiale für grüne Infrastruktur | 09 |
| | 3.1 Analyse Grünbestand | 10 |
| | 3.2 Planungsprozess zur grünen Infrastruktur | 12 |
| | 3.3 Städtebauliche Zielsetzungen zur grünen Infrastruktur im Rahmenplangebiet | 13 |
| | 4 Maßnahmenkonzept zur Grünordnung | 14 |
| | 4.1 Ziele | 15 |
| | 4.2 Maßnahmenkonzept, Vernetzung | 15 |
| | 4.3 Projektansätze | 19 |
| | 5 Städtebauliche Ziele | 20 |
| | 6 Aussagen zu Teilbereichen | 22 |
| III | Untersuchungen zum Planungsrecht | 28 |
| IV | Konzeptpläne | 46 |
| V | Empfehlungen / Fazit | 48 |
| VI | Literaturhinweise | 48 |
| | Impressum | 48 |

I Vorbemerkung

Als Grundlage für die Konkretisierung des Rahmenplans Talgrund-West sind Teilrahmenpläne zu entwickeln. Der Bereich Berliner Platz / Diakonissenplatz wurde bereits als erster Teilrahmenplan des Gesamtrahmenplans Talgrund Stuttgart-West im Januar 2016 vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die Bereiche Rosenbergplatz/Hölderlinplatz und Schloß-/ Bebelstraße folgten zwei weitere Teilrahmenpläne des Gesamtrahmenplans Talgrund Stuttgart-West, diese wurden im Januar 2018 vom Gemeinderat als sonstige städtebauliche Planung im Sinne des §1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen. Die 3 genannten Teilrahmenpläne sind Leitlinie für die städtebauliche Entwicklung des nördlichen Teils des Talgrunds Stuttgart West. Für den südlichen Teil wurde mit dieser Dokumentation ein weiterer Teilrahmenplan entwickelt. Die Erarbeitung des Teilrahmenplans Rotebühlstraße/ Feuersee wurde wie die Rahmenpläne Rosenbergplatz/Hölderlinplatz und Schloß-/ Bebelstraße an ein Planungsbüro vergeben.

Auftraggeber: Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen

Auftragnehmer: ZOLL ARCHITEKTEN-STADTPLANER GmbH, Markelsheimer Straße 60, 70435 Stuttgart

Im Unterauftrag: PLANUNG+UMWELT, Planungsbüro Prof. Dr. Michael Koch, Felix-Dahn-Straße 6, 70597 Stuttgart

Bearbeiter: Ruprecht Neulinger, ZOLL ARCHITEKTEN-STADTPLANER GmbH und Gunter Wetzels, Büro PLANUNG+UMWELT

Für den Teilrahmenplan Rotebühlstraße/ Feuersee hat es sich während der Bearbeitungsphase als sinnvoll erwiesen, in städtebaulicher Hinsicht zunächst die vorhandene Bebauungstypologie und Blockstruktur planerisch zu behandeln. Dies geht einher mit einer grünplanerischen und klimatologischen ortsspezifischen Planungskonzeption und der Überprüfung des geltenden Planungsrechts. Daraus werden Leitlinien und Empfehlungen für die städtebauliche Entwicklung der Rahmenplangebiete formuliert.

II Städtebauliche, klimatologische und grünplanerische Untersuchungen zum Teilrahmenplan Rotebühlstraße / Feuersee

1 Analyse Bestandsbebauung

Städtebauliche Struktur

Historischer Stadtgrundriss

Der Stuttgarter Westen ist überwiegend geprägt durch einen in der Gründerzeit (ca. 1870 bis 1914) entwickelten Stadtgrundriss mit typischen städtebaulichen Gestaltungsmerkmalen dieser Zeit.

Charakteristisch ist die durch Baulinien gesicherte Blockrandbebauung, der sogenannte Gründerzeitblock und davon abweichende an Platzaufweitungen oder auf Plätzen angeordnete Sonderbauten wie Kirchen, Schulen, Krankenhäuser, etc.

Der öffentliche Raum wird gebildet aus einem überwiegend orthogonalen Straßennetz. Einige Straßenzüge, zum Teil versehen mit ablesbaren Platzfolgen, zeigen eine herausgehobene Dimensionierung und Gestaltungskonzeption, womit sich eine Hierarchisierung des öffentlichen Raums ergibt (z.B.: Johannesstraße, Rotebühlstraße).

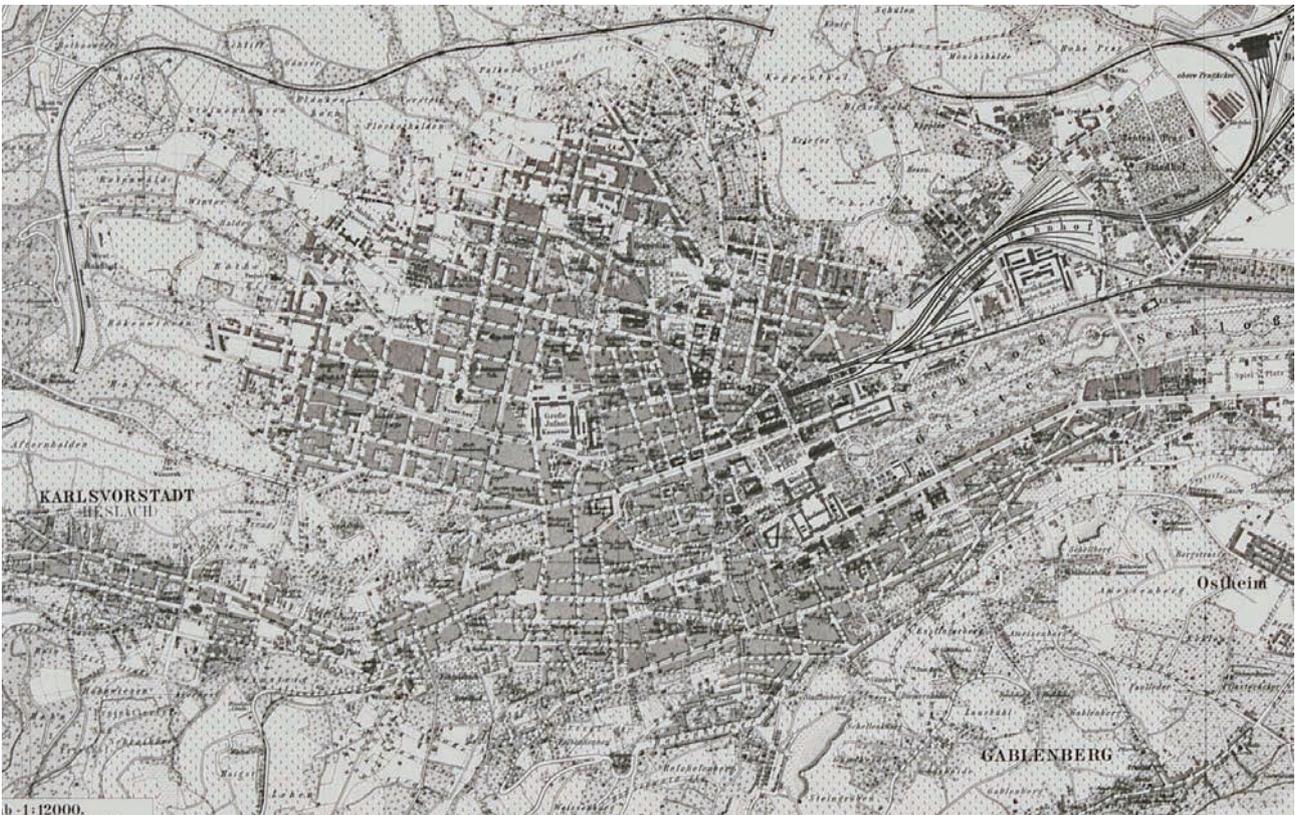
Die Topografie der Kessellage erfordert teilweise eine Verformung des orthogonalen Systems, dieser wurde Rechnung getragen durch Richtungsänderungen von Straßenzügen und sich daraus ergebenden Abweichungen der reinen rechteckigen Blockstruktur. Selbst ohne topographische Begründung sind Abweichungen vom Regelwerk wie unterschiedliche Blockgrößen charakteristisch für gründerzeitliche Stadterweiterungen.

Teilweise sind auch typologische Besonderheiten im gründerzeitlichen Stadtgrundriss wie gekrümmte Straßenräume anzutreffen.

Der zugrundeliegende gründerzeitliche Stadtgrundriss bildet in der Regel eine konsequente Blockrandbebauung als Straßenrandbebauung ohne Vorgärten.

Veränderungen und Überformungen des historischen Stadtgrundrisses

Stadtgrundriss und städtebauliche Struktur des Stuttgarter Westens im Untersuchungsbereich haben sich nur wenig durch die Entwicklung der Nachkriegszeit verändert. Die gründerzeitliche Prägung ist somit nahezu durchgängig erhalten.



Plan von Stuttgart, Januar 1900

Bebauungstypologie

Gründerzeitblock, klassische Blockstruktur

Der Blockrand wird durch Gründerzeitbauten mit den typischen Gestaltungsmerkmalen gebildet. Besonderes städtebauliches Merkmal der Stuttgarter Gründerzeit ist der Bauwich von ca. 3 m Breite. Dieser ist jedoch planungsrechtlich nur als Ausnahme gesichert und auch nicht durchgängig bei allen Bebauungen aus der Gründerzeit anzutreffen. Der Block weist eine kleingliedrige Parzellenstruktur auf mit meist sehr dichter rückwärtiger Bebauung.



04

Überformungen nach der Gründerzeit

Seit der Entstehungszeit sind überwiegend kriegsbedingt vor allem in den innenstadtnahen Blöcken des Stuttgarter Westens die Baublöcke neu überbaut worden. Dies führte in Teilen zu großflächigeren Parzellenstrukturen und Neubauten, die nur noch wenig Bezug zur Gründerzeit aufweisen. Hier geben meist nur noch das Straßennetz und die Blockrandbebauung Hinweise auf den gründerzeitlichen Ursprung.



Großstrukturen an Rotebühl- und Schwabstraße

Bereiche mit Sonderbauformen

Einige Blöcke sind teilweise oder vollständig mit solitär wirkenden Gebäuden mit Sondernutzungen belegt. Hier ist zur städtebaulichen Akzentuierung ein bewusstes Abweichen von der Blockrandbebauung erkennbar, das schon zur Entstehungszeit des Stadtviertels angewandt wurde. (z.B. Kirchen, Krankenhäuser, Verwaltung, Haftanstalten, Schulen, etc.).



Ehemalige Hedwig-Dohm Schule



Versicherungsgebäude Rotebühlstraße

Bauweise und Ausformung Blockrand

Im Rahmenplangebiet sind folgende Ausformungen des Blockrandes und Bauweisen anzutreffen:



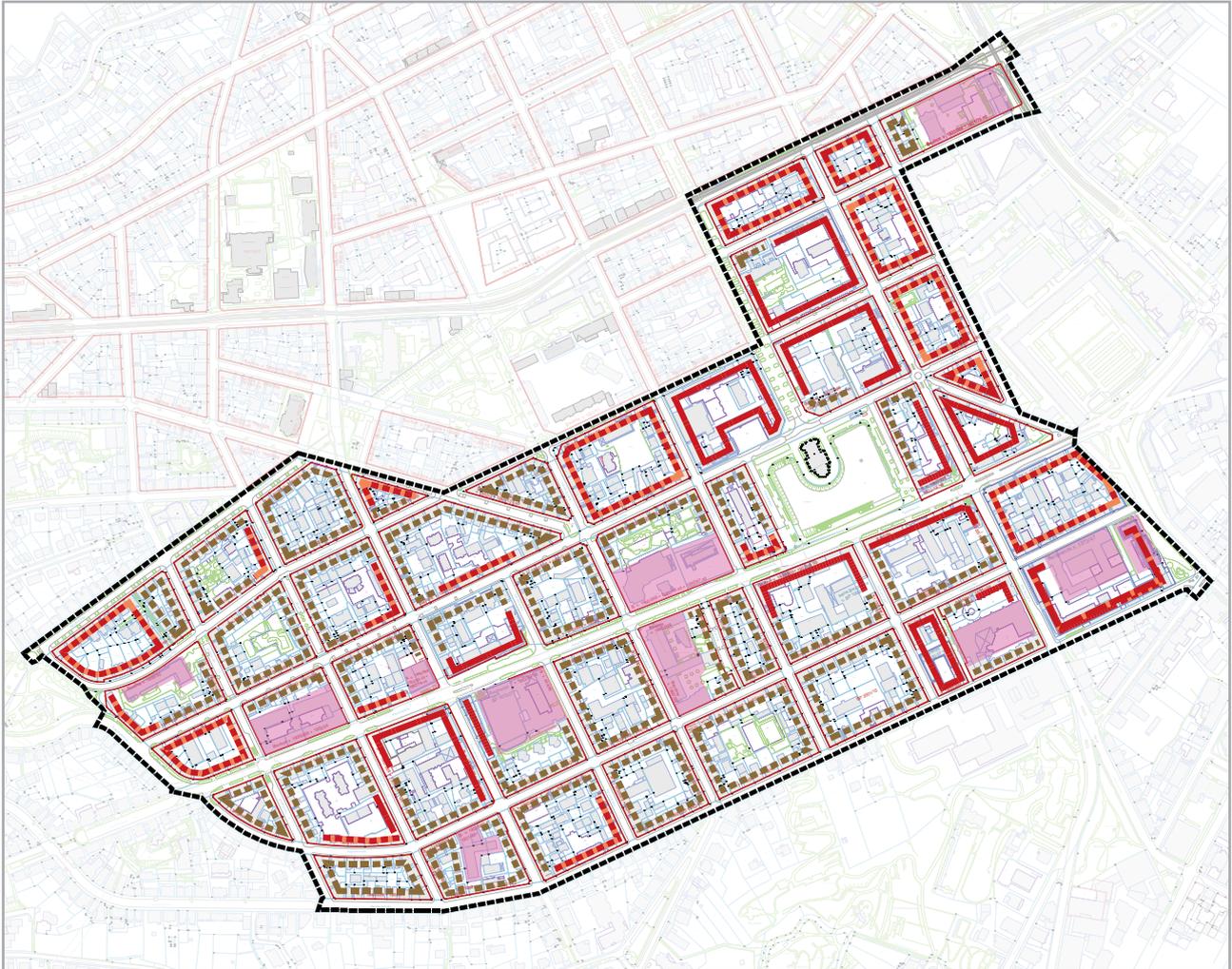
Blockrandbauweise mit hohem Anteil an gründerzeitlichen Bausubstanz und gründerzeittypischem Bauwuch



Blockrandbauweise ohne/ oder nur mit geringen gründerzeitlichen Bezügen und Gliederungsmerkmalen



Hoher Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz in geschlossener Bauweise an der Seyfferstraße



- Blockrandbauweise mit hohem Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz und gründerzeittypischen Bauwuch

- Blockrandbauweise mit hohem Anteil an gründerzeitlicher Bausubstanz in teilweise geschlossener Bauweise

- Blockrandbauweise ohne/ oder nur mit geringen gründerzeitlichen Bezügen und Gliederungsmerkmalen Überformungen nach der Gründerzeit

- Sonderbauformen mit Sondernutzungen abweichende Bauweise zu Blockstruktur möglich



Teilrahmenplan Talgrund
Rotebühlstraße/ Feuersee

Analyse
Bebauungstypologie/ Bauweise

M 1/2000 11.09.2019 ne/lp

ZOLL ARCHITECTEN
STADTPLÄNE

2 Analyse Stadtklima

Für die Analyse der stadtklimatischen Bedingungen im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße / Feuersee“ wurde im Wesentlichen auf die öffentlich zugänglichen Informationen und Darstellungen des Kartenviewers Stadtklima Stuttgart zurückgegriffen, die nachfolgend nachrichtlich wiedergegeben werden. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse fließen in das Ziel- und Maßnahmenkonzept (Kap. 4) ein. „Im urbanen Bereich des Stuttgarter Westens ist es vor allem die Überwärmung im Sommer, die zu Hitzestress führen kann und sich negativ auf den thermischen Komfort von Menschen auswirkt. Er ist tagsüber infolge intensiver Sonneneinstrahlung besonders ausgeprägt.“

In Hitzewellen, d.h. während aufeinanderfolgender Tage mit Hitzestress, erreicht oft die nächtliche Abkühlung im städtischen Außen- und Innenraum nicht das notwendige Ausmaß, das für den notwendigen erholsamen Schlaf erforderlich ist.“¹ Die stadtklimatischen Voraussetzungen im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ sind ungünstig. Wie die klassifizierte Thermalkarte der Oberflächentemperaturen zeigt (Abbildung 1), handelt es sich bei dem Rahmenplangebiet um eine städtische Wärmeinsel, die insgesamt dem Klimatotyp des Stadtklimatops zugeordnet wird (Abbildung 2). Je nach Begrünungsqualität und -anteil sowie dem Abkühlungspotenzial der wärmeabstrahlenden Oberflächen ist die „Wärmeinsel“ in sich differenziert.

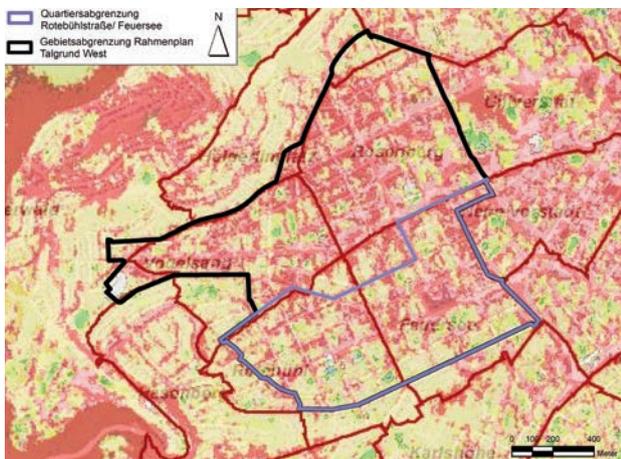


Abbildung 1: Klassifizierte Thermalkarte
Die dunkelroten Linien stellen die Stadtteilgrenzen dar

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: Juli 2016) Gebietsabgrenzungen ergänzt

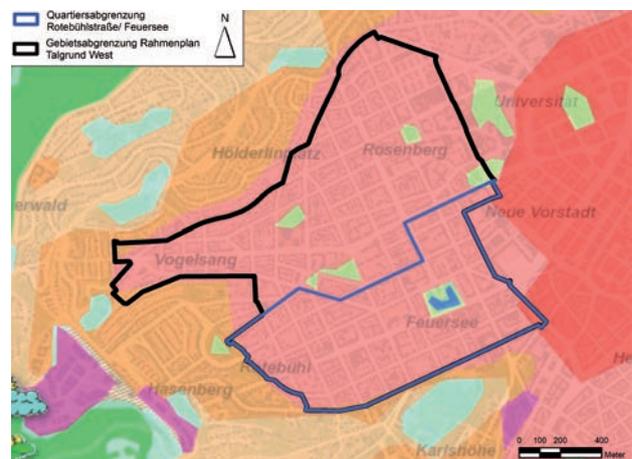


Abbildung 2: Klimatope

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: April 2017) grafisch ergänzt

Durch die Infrarot Thermalgraphie erhält man ein Bild der momentanen Strahlungstemperaturverteilung an der Erdoberfläche. Die klassifizierte Thermalkarte zeigt das Abkühlungsverhalten auf der Basis von Oberflächenstrahlungstemperaturen am Abend und Morgen.

Legende

| | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| □ nicht klassifiziert | □ I Schwache Kaltluftfläche* |
| ■ B Wärmeinsel | ■ J Schwache Kaltluftfläche** |
| ■ C Wärmeinsel* | ■ K Kaltluftfläche |
| ■ D Wärmeinsel** | ■ L Kaltluftfläche* |
| ■ E Schwache Wärmeinsel | ■ M Kaltluftfläche** |
| ■ F Schwache Wärmeinsel* | * hoher Abkühlungsgrad |
| ■ G Schwache Wärmeinsel** | ** sehr hoher Abkühlungsgrad |
| ■ H Schwache Kaltluftfläche | |

| |
|--|
| ■ Bahnanlagen-Klimatop: extremer Temperaturtagesgang, trocken, windoffen, Luftleitbahn. |
| ■ Industrie-Klimatop: intensiver Wärmeinseleffekt, z.T. starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, hohe Luftschadstoffbelastung (großräumig bedeutend). |
| ■ Gewerbe-Klimatop: starke Veränderung aller Klimaelemente, Ausbildung des Wärmeinseleffektes, teilweise hohe Luftschadstoffbelastung. |
| ■ Stadtkern-Klimatop: intensiver Wärmeinseleffekt, geringe Feuchte, starke Windfeldstörung, problematischer Luftaustausch, Luftschadstoffbelastung. |
| ■ Stadt-Klimatop: starke Veränderung aller Klimaelemente gegenüber dem Freiland, Ausbildung einer Wärmeinsel, Luftschadstoffbelastung, Feuchte und Wind, Störung lokaler Windsysteme. |
| ■ Stadttrand-Klimatop: wesentliche Beeinflussung von Temperatur, Feuchte und Wind, Störung lokaler Windsysteme. |
| ■ Gartenstadt-Klimatop: geringer Einfluss auf Temperatur, Feuchte und Wind. |
| ■ Grünanlagen-Klimatop: ausgeprägter Tagesgang der Temperatur und Feuchte, klimatische Ausgleichsfläche in der Bebauung. |
| ■ Wald-Klimatop: stark gedämpfter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, Frisch-Kaltluftproduktion, Filterfunktion. |
| ■ Freiland-Klimatop: ungestörter stark ausgeprägter Tagesgang von Temperatur und Feuchte, windoffen, starke Frisch-Kaltluftproduktion. |
| ■ Gewässer-Klimatop: thermisch ausgleichend, hohe Feuchtigkeit, windoffen. |

¹ Rahmenplan Talgrund West, Amt für Stadtplanung und Wohnen (2019, Kap. 2.1)

Die Durchlüftungssituation im Stuttgarter Westen ist schlecht (vgl. Abbildung 3) und besonders während der bioklimatisch bedeutsamen austauscharmen Wetterlagen erheblich eingeschränkt (vgl. Abbildungen 4a und 4b). Das Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ kann jedoch teilweise von Kaltluftströmungen aus Kaltental (Nesenbachtal), die über die Karlshöhe nach Norden „schwappen“, profitieren (Belüftungssituation bei austauscharmen Wettersituationen siehe Abbildungen 4a und 4b). Überlagert mit der Vulnerabilität der Bevölkerung,² ergibt sich für das Rahmenplangebiet eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber dem Klimawandel.

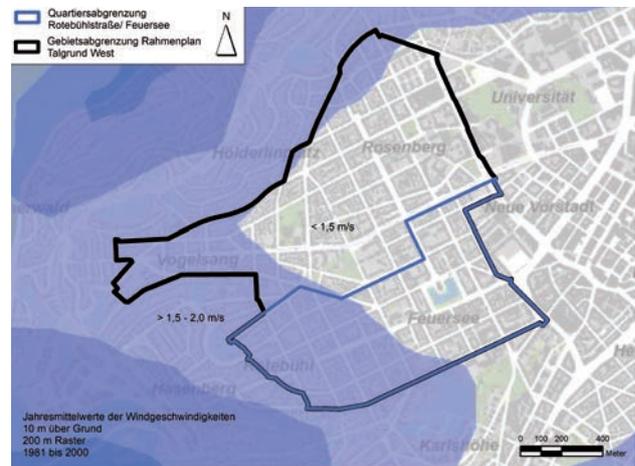


Abbildung 3: Jahresmittelwerte der Windgeschwindigkeiten

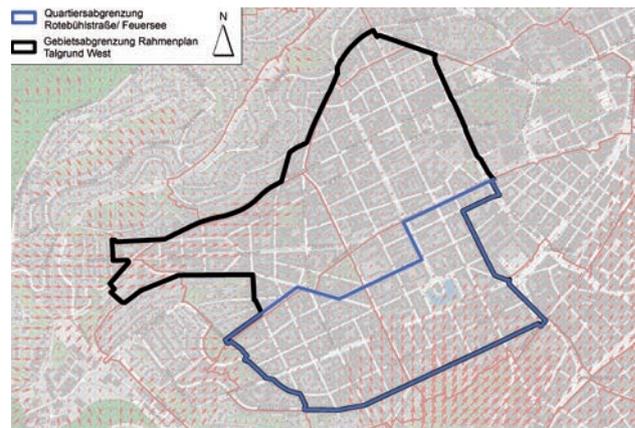


Abbildung 4a: Kaltluftgeschwindigkeit

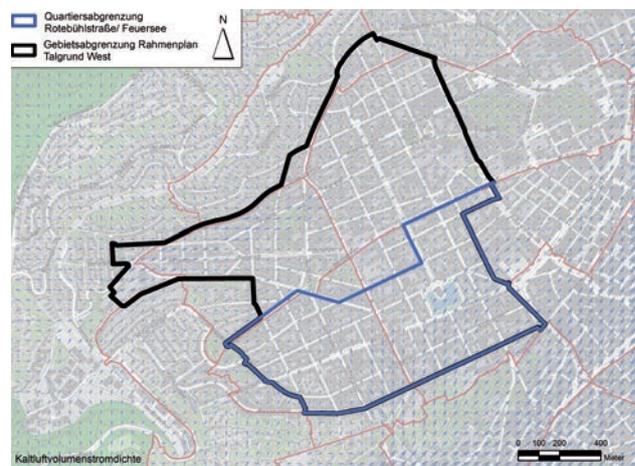


Abbildung 4b: Kaltluftvolumenstromdichte

Zunehmende Pfeilgröße entspricht zunehmender Geschwindigkeit / Volumenstromdichte

Quelle: Kartenviewer Stadtklima Stuttgart online (Abfrage: Nov. 2018), grafisch ergänzt

² Vulnerabilität der Bevölkerung: Die Anfälligkeit der Bevölkerung gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, resultierend aus aktueller und prognostizierter Wärmebelastung, sonstiger lufthygienischer Belastungen und dem zukünftigen Anteil der „empfindlichen sowie benachteiligten“ Bevölkerung (bspw. ältere Menschen und Kinder) (vgl. WEIS et al., 2011)

3 Analyse Grünflächen / Potentiale für grüne Infrastruktur

Die Bestandsdurchgrünung im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ weist bereichsweise gute Bestände auf. Einen hohen Flächenanteil haben jedoch auch Baublöcke und Straßenzüge ohne nennenswerten Grünanteil. Der Anteil an bauplanungsrechtlich festgesetzten Grünflächen ist gering.



Bauplanungsrechtlich festgesetzte grünordnerische Maßnahmen

- nach LHS Stuttgart festgesetzte Grünfläche mit überwiegend Vegetationsbestand (Stand 2017)
- nach LHS Stuttgart festgesetzte Dachbegrünung (umgesetzt, Stand 2017)
- nach LHS Stuttgart festgesetzte Dachbegrünung (nicht umgesetzt, Stand 2017)

Grünflächen ohne bauplanungsrechtliche Festsetzungen

- begrünte Flächen mit Baumbestand
- begrünte Flächen ohne Baumbestand
- begrünte, selten versiegelte Flächen, häufig baumfrei mit gemischtem Bestand (z.B. Bodenbedecker, Blumenbeete, Gehölze, Rasen)
- unbefestigte, nicht begrünte Bestandsfläche nach Grünflächenkataster LHS Stuttgart
- Dachbegrünung

- kleine Grünfläche nach Grünflächenkataster LHS Stuttgart- Bestand nicht näher differenziert

- befestigte Fläche nach Grünflächenkataster LHS Stuttgart
- Sportplatz (Tenne) nach Grünflächenkataster LHS Stuttgart
- Baublock mit grüner Innenhoffläche in städtischem Eigentum

Bestand Bäume (signifikante Einzelbäume)

- Bestandsbäume nach Grünflächenkataster LHS Stuttgart
- aktuell (2018) nicht vorhanden
- zusätzlich erfasst (nach aktuellem Luftbild der Stadt Stuttgart, Stand 2017)

- #### Wasserflächen
- Feuersee

3.1 Analyse Grünbestand

Flächenhafte Bestände (siehe Plan Seite 9)

■ Baumbestandene Grünflächen sind im klimatisch belasteten Westen, auch aufgrund des Verschattungseffekts, von besonderer Bedeutung.

Größere Bestände befinden sich vorwiegend im Westen des Rahmenplangebietes innerhalb des Baublocks zwischen Gutenberg- und Vogelsangstraße, sowie in den zwei Baublöcken zwischen Bismarck-, Seyffer- und Gutenbergstraße. Die Begrünung innerhalb dieser Baublöcke trägt, wie die meisten Baublöcke im Westen, zur Abkühlung der Baumassen im Rahmenplangebiet bei (vgl. Abbildung 1). Des Weiteren sind die Blockinnenbereiche der Versicherungskomplexe nördlich der Rotebühlstraße zwischen Senefelder- und Hasenbergstraße und nördlich der Gutenbergstraße (Feuersee) zwischen Ludwig- und Johannesstraße begrünt und mit Bäumen bestanden. Kleinere begrünte, baumbestandene Flächen wie z. B. im Innenhof zwischen Reuchlin-, Rotebühl-, Schwab- und Augustenstraße sind vor allem in den wohnbaulich genutzten Baublöcken verbreitet und wirken sich positiv auf das Kleinklima aus.

■ Begrünte Flächen ohne Baumbestand wirken der Oberflächenaufheizung entgegen, dienen dem mikroklimatischen Ausgleich und lassen durch ihre geringe vertikale Barrierewirkung bodennahe Luftströmungen ohne wesentliche Reibungsverluste passieren. Insgesamt sind im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ wenige begrünte Flächen ohne Baumbestand vorhanden.

■ Begrünte Rasenflächen ohne Baumbestand und gemischt bewachsene Flächen wirken der Oberflächenaufheizung entgegen, dienen dem mikroklimatischen Ausgleich und lassen durch ihre häufig gering wirkende vertikale Barrierewirkung bodennahe Luftströmungen

relativ gut passieren. Meist sind die Grünflächen durch gemischten Bestand (Sträucher, Bodenbedecker, Blumenbeete, etc.) bewachsen, in Teilen versiegelt oder von signifikanten Einzelbäumen bestanden.

Im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ sind baumfreie Grünbestände mit gemischtem Bestand stark verbreitet und flächenmäßig den baumbestandenen und den begrünten Flächen ohne Baumbestand deutlich übergeordnet. Meist handelt es sich um größere Flächen mit Rasen, Blumenbeeten und Sträuchern innerhalb der Baublöcke. Diese begrünten Blockinnenbereiche kennzeichnen das gesamte Rahmenplangebiet, besonders südlich der Rotebühlstraße und nördlich der Reinsburgstraße.

■ Das Grünflächenkataster der Landeshauptstadt Stuttgart beinhaltet auch unbefestigte, nicht begrünte Flächen, sofern diese Funktionen des öffentlichen Raums erfüllen. Im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ liegen unbefestigte, nicht begrünte Spielflächen zwischen Bismarck-, Röte-, Ludwig- und Seyfferstraße sowie unbefestigte Aufenthaltsflächen, die im Grünflächenkataster der Landeshauptstadt Stuttgart verzeichnet sind, zwischen Ludwig-, Hasenberg-, Gutenberg- und Senefelderstraße.

■ Auch kleine Grünflächen können einen positiven Beitrag zur Durchgrünung leisten. In erster Linie zusammenhängende kleine Grünflächen und Verkehrsgrünflächen prägen das Stadtbild im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“. Vor allem entlang des Feuersees und an der Rotebühlstraße sind diese für die Belebung des öffentlichen Raumes von Bedeutung.

■ Sportplatz (Tenne)

Sportanlagen können einen positiven Beitrag zur Durchgrünung leisten, wenn diese bepflanzt sind. Auf das Mikroklima können sie auch dann einen positiven Effekt haben, wenn diese zwar nicht begrünt, jedoch helle, Sonnenlicht rückstrahlende Oberflächen aufweisen. Dieser Albedoeffekt vermindert die Aufheizung dieser Oberflächen und trägt so zur temperaturbezogenen Klimaanpassung bei. Im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ ist der Sportplatz an der Schloss-Realschule für Mädchen als befestigte, helle Fläche ausgebildet. Er wird nördlich und südlich von Bäumen gesäumt, welche insbesondere der teilweisen Verschattung des Platzes dienen.

■ Dachbegrünung

Aufgrund der Flächenkonkurrenz zwischen Bebauung und Grünflächen spielen Dachbegrünungen eine herausragende Rolle bei der Verminderung von Aufheizungswirkungen, insbesondere bei dichter Bebauung. Im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ konzentriert sich die Dachbegrünung auf wenige, große Gebäudekomplexe zwischen Leuschner-, Silberburg-, Ludwig- und Johannesstraße, zwischen Augusten-, Reinsburg-, Hermann- und Silberburgstraße sowie zwischen Reuchlin-, Rotebühl-, Schwab- und Augustenstraße und einzelne kleine begrünte Dachflächen.

Einzelbaumbestand (siehe Plan Seite 9)

Die im städtischen Grünflächenkataster erfassten Bäume stellen markante Einzelbäume dar, welche zusammen mit weiteren im Zuge der Grünbestandsanalyse erfassten Einzelbäumen und den flächenhaften Baumgruppen (Begrünte Flächen mit Baumbestand s.o.) einen wichtigen Beitrag zu einem verbesserten Stadtklima leisten sowie wichtige Gestaltungs- und Ordnungselemente in der Stadtplanung und im Städtebau darstellen.

Das Rahmenplangebiet weist einige stadtbildprägende und klimatisch wirksame Baumstandorte an Straßenzügen und in Innenhöfen auf. Die Baumreihen entlang der Rotebühl-, der Johannes- und der Bismarckstraße sind hierbei von besonderer Bedeutung und tragen zum klimatischen Ausgleich des Rahmenplangebietes bei. Der Einzel-/ Reihenbaumbestand am Feuersee ist ein herausragendes Merkmal des Rahmenplangebietes „Rotebühlstraße/ Feuersee“. Bestände mit ebenfalls signifikanten Einzelbäumen weisen auch einige private Blockinnenbereiche z.B. beim Versicherungskomplex zwischen Gutenberg-, Hasenberg- und Rotebühlstraße und zwischen Senefelder-, Augusten-, Hasenberg- und Reinsburgstraße auf. Die überwiegende Mehrheit der Baublöcke ist dagegen defizitär.

Wasserfläche Feuersee

Der Feuersee wurde ursprünglich als Löschwassersee angelegt. Gespeist wird er mit Quellwasser aus dem Kaltentaler Quellsystem.

3.2 Planungsprozess zur „Grünen Infrastruktur“

Das Grüne U, bestehend aus dem Höhenpark Killesberg, dem Leibfriedschen Garten, dem Wartberg, der Wilhelma, dem Rosensteinpark, der Villa Berg und dem Schlossgarten, stellt im Zentrum von Stuttgart bereits ein zusammenhängendes Netz aus Parkanlagen mit Nahholungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die Überlegungen zum Rahmenplan Talgrund West zeigen deshalb hier die Möglichkeit auf, eine Parkfläche im Stuttgarter Westen am Feuersee zu entwickeln, die sich an das Grüne U im Zentrum anschließen könnte. Weitere Grünflächen (Birkenkopf, Karlshöhe) könnten langfristig in das Konzept des „Grünen U“ über „Trittsteine“ integriert werden (siehe Abb. 5). Wie in Abb. 6 skizziert, kann der Feuersee als „Grüner Anker“ dienen, der weitere Grünflächen über die Rotebühlstraße und die Johannesstraße in das bestehende Naherholungsnetz integriert.

Die aus der Prinzipskizze Abb. 6 entwickelte Variante „Große Parklösung“ (Abb. 7) wurde im Planungsprozess diskutiert und als zu visionär verworfen. Sie zeigt eine Perspektive auf, wie der mit Grünflächen defizitär ausgestattete Westen langfristig eine große, zusammenhängende und parkartige Grünanlage erhalten und entsprechend an das Grüne U angeschlossen werden könnte.

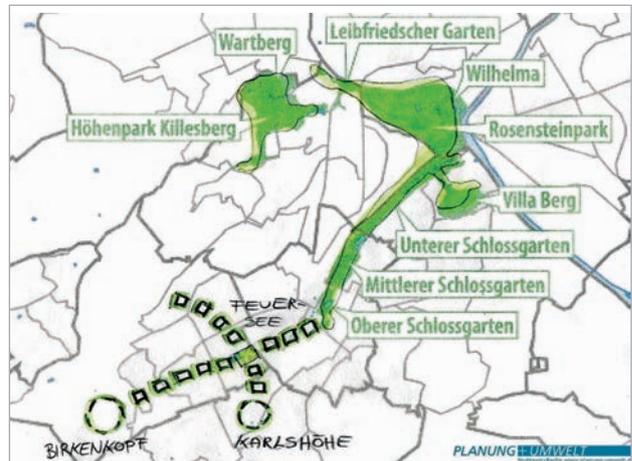


Abbildung 5: Ideenskizze – Anbindung des Westens an das Grüne U
Quelle https://de.wikipedia.org/wiki/Datei:Stuttgart-subdivisions_Gr%C3%BCnes_U.svg
grafisch ergänzt im Bereich Stuttgart West



Abbildung 6: Prinzipskizze Leitidee „Grüner Anker (im) Feuersee“ und „Achsenkreuz Johannes-/ Hermannstraße / Rotebühlstraße“



Abbildung 7: Grünidee „Große Parklösung“

3.3 Städtebauliche Zielsetzungen zur „Grünen Infrastruktur“ im Rahmenplangebiet

Planungsrecht Grünflächen

Innerhalb des Rahmenplangebietes „Rotebühlstraße/ Feuersee“ liegen mehrere planungsrechtlich gesicherte Grünflächen. Alle festgesetzten grünordnerischen Maßnahmen im Rahmenplangebiet wurden in den Bebauungsplänen entsprechend umgesetzt. Im Fein-Areal an der Ecke Leuschner-/Silberburgstraße, im Block Röte-, Ludwig, Seyffer- und Bismarckstraße, im Block Reuchlin-, Gutenberg-, Schwab-, Rotebühlstraße, im Buschle-Areal Ecke Hermannstraße/ Reinsburgstraße und im öffentlichen Raum am südöstlichen Rand des Rahmenplangebietes an der Kreuzung Paulinen- und Reinsburgstraße bestehen rechtsverbindlich festgesetzte Grünflächen. Zwei Spielplätze, der Hasenspielplatz im Innenhof zwischen Röte-, Gutenberg-, Seyffer- und Ludwigstraße und eine Spielfläche an der Silberburgstraße, sind planungsrechtlich gesichert.

Alle sonstigen Grünbestände sind planungsrechtlich nicht gesichert. Zum Erhalt bestehender Vegetation und zur Sicherung klimatisch sowie für die Aufenthaltsqualität bedeutsamer Freiräume sollte eine Anpassung oder die Schaffung von Planungsrecht angedacht werden.

Grüne Innenhofflächen in städtischen Eigentum

Größere städtische Grünflächen in Innenhöfen, die planungsrechtlich nicht gesichert sind, befinden sich insbesondere in den Blöcken zwischen Senefelder- und Hasenbergstraße sowie im Block Hermann-, Reinsburg-, Senefelder-, Augustenstraße.

Die Schulhöfe von der ehemaligen Hedwig-Dohmschule (Ludwigstraße), der Schloß-Realschule für Mädchen (Schloßstraße), vom Königin-Olga-Stift (Johannesstraße), vom Wirtschaftsgymnasium Stuttgart West und der Kaufmännischen Schule 1 (beide Hasenbergstraße) sind ebenfalls planungsrechtlich nicht als Grünflächen gesichert.

Zum Erhalt bestehender Vegetation und zur Sicherung klimatisch und für die Aufenthaltsqualität bedeutsamer Freiräume sollten diese Flächen erhalten und nicht bebaut werden.

Verbesserung der Aufenthaltsqualität in Freiräumen und zur Freiraumvernetzung

Das Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ weist erhebliche Defizite in der Aufenthaltsqualität von Freiräumen auf, sowohl was die Freiraumstrukturen und deren Gestaltung als auch was die Vernetzung von Freiräumen betrifft. Hierzu soll eine grüne Infrastruktur entwickelt werden, die sich am Vernetzungsprinzip orientiert und folgenden Grundsatzzielen folgt:

- Erhöhung des Grünflächenanteils im öffentlichen Raum und in privaten Baublöcken
- Erhalt und Neupflanzung von Bäumen
- Schaffung von Aufenthaltsflächen an Schlüsselstellen im öffentlichen Raum, an die hohe Qualitätsanforderungen in Bezug auf Bepflanzung, Möblierung, Licht und Beschattung, Einsehbarkeit und Erreichbar- und Zugänglichkeit gestellt werden.
- Verbindung der Aufenthaltsflächen entlang eines übergeordneten Netzes grüner Infrastruktur.

4 Maßnahmenkonzept zur Grünordnung

Das Ziel- und Maßnahmenkonzept orientiert sich neben stadtplanerischen und stadtgestalterischen Kriterien wesentlich an den klimatischen Erfordernissen und macht Vorschläge zur Verbesserung der Grünvernetzung sowie zur Aufenthaltsqualität der öffentlichen Räume.



Begrünung von Flächen

- Grünflächen ohne Planrecht im Bestand sichern und ergänzen
- Grünflächen mit Planrecht sichern und ergänzen
- Vorgärten sichern
- Dachbegrünung ohne Planrecht im Bestand sichern
- Dachbegrünung mit Planrecht sichern
- Grünfläche entwickeln, ggf. Baurecht anpassen (vereinzelt können Gebäude integriert werden)
- P Parkplatzbegrünung
- Integration einzelner Gebäude in Parkidee möglich (Lagedarstellung willkürlich)

Baumpflanzungen und Fassadenbegrünung

- Bäume im Bestand sichern
- Bäume / Fassadenbegrünung / Baubotanik neu

Nachrichtliche Übernahme

- städtebauliche Neugestaltung

Verbesserung/ Sicherung der Vernetzung und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

- Achsenkreuz Johannes-/ Hermannstraße/ Rotebühlstraße (Akzentuierung des öff. Raumes, z.B. durch Straßenbelag, Baubotanik, Bäume, Grün- und Aufenthaltsflächen)
- Grünvernetzung, Aufenthaltsqualität entlang des Straßenraums und Qualität für den fußläufigen Verkehr verbessern/ neu schaffen (Verkehrsberuhigung, Aufenthalts-/ Grünflächen schaffen und erhalten);
- Aufenthaltsqualität und Qualität für den fußläufigen Verkehr im Straßenraum sichern, Entwicklungsbedarf prüfen
- ★ Erholungsstrittsteine ergänzen/ entwickeln (Verschattung, Kühlung, z.B. Pocket Parks, Grünes Zimmer, Wasserspiele)
- Fußwege erhalten, ausbauen, neu errichten/ Ausführung als Steg: —

Verbesserung/ Sicherung der Aufenthaltsqualität und des Wohlbefindens innerhalb der Baublöcke

- Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Durchlüftung sollen Bauwiche erhalten und, sofern mit dem Städtebau vereinbar, entwickelt werden. Mikroklimatisch wirksame Strukturen sind zu erhalten und zu entwickeln (z.B. Dachbegrünung auf Flach- und flach geneigten Dächern, Fassadenbegrünung, Innenhofbegrünung, Verschattungsstrukturen, reflektierende Oberflächen, bewegtes Wasser)

Verbesserung/ Sicherung der straßengeleiteten Durchlüftung

- Straßenzüge entlang derer
 - keine zusätzl. Geschosse zugelassen werden
 - die Möglichkeiten eines Abrückens der Blockrandbebauung vom Straßenraum geprüft wird und, wo zutreffend,
 - die verkehrliche Belastung reduziert werden sollte.

4.1 Ziele

„Die planerischen Maßnahmen sollen die Aufheizung der Gebäude und Flächen einschränken.“³

Um die bioklimatisch belastende Überwärmung bzw. den thermischen Komfort für die Bewohner zu erhöhen, sollen folgende Prinzipien umgesetzt werden:⁴

■ Erhöhung des Luftaustausches

Frischlucht ist eine nicht ersetzbare Lebensgrundlage für den Menschen und mit dem Klimawandel wird ihre Funktion als Kaltluftlieferant noch bedeutender. Die Maßnahmen greifen daher folgenden Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt auf: Erhöhung des Luftaustauschs zwischen Stadt und Freiland und Sicherung und Sanierung von Belüftungsbahnen und Kaltluftabflusskorridoren.

■ Reduzierung der lokalen Erwärmung

Während die Erhöhung des Luftaustausches auf die Versorgung mit von außen kommender Kaltluft abzielt, folgen Maßnahmen zur Reduzierung der lokalen Erwärmung folgenden vier Leitgedanken zur klimaangepassten Stadt:⁵ „Grüne, blaue, graue und weiße Stadt“. Dabei steht „Blau“ für Wasser (Förderung des Verdunstungseffekts); „Grün“ für Pflanzen im Stadtraum (flächenhafte, lineare und punktuelle Grünbestände); „Weiß“ für helle und reflektierende Oberflächen (Nutzung des Albedoeffekts) und „Grau“ steht für Schattenflächen.

4.2 Maßnahmenkonzept, Vernetzung

Das Maßnahmenkonzept (siehe Plan Seite 14) für das Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ sieht folgende Maßnahmentypen vor:⁶

■ Begrünung von Flächen (siehe Plan S. 14)

Grünflächen sichern, ergänzen und neu entwickeln. Die in der Analyse erhobenen und dargestellten Grünflächen mit und ohne Baumbewuchs sollen erhalten und nach Möglichkeit planungsrechtlich gesichert werden.

Zum Abbau des Grünflächendefizits im Rahmenplangebiet sollen an Schlüsselstellen des Grünverbunds neue Grünflächen und Grünanlagen sowie begrünte Gebäude entstehen.

Die Grünflächen sollten mit einem möglichst hohen Begrünungsanteil und entsprechend geringem Versiegelungsanteil ausgestattet sowie als Erholungstrittsteine (s.u.) ausgebildet sein. Bäume als Leit- und Verschattungselemente sowie Sitzgelegenheiten bestimmen dabei die klimatische, die gesamtökologische und die Aufenthaltsqualität maßgeblich.

■ Parkplatzbegrünung

Die bestehenden Parkplätze in den Blockinnenbereichen (siehe P, Plan Seite 14) sollen durch Begrünung (Bäume, kleine Grünflächen, Steinpflaster mit Rasenfugen, Schotterterrassen etc.) aufgewertet werden.

■ Dachbegrünung

Dachbegrünungen sollten, wo sie bestehen, in ihrem Bestand gesichert werden. Im Bestand ohne Dachbegrünung sollen Konzepte entwickelt werden, wie der Anteil an Dachbegrünung auch dort erhöht werden kann. Neubauten mit Flachdach sollten grundsätzlich dachbegrünt sein. Die Dachbegrünung sollte Vorrang haben vor sonstigen erforderlichen Dachflächennutzungen für Haustechnik (ausgenommen Photovoltaik). Dabei sollte keine Entweder-oder-Entscheidung getroffen werden, sondern Dachbegrünung soll zumindest in Anteilen auch dort umgesetzt werden, wo technische Aufbauten vorgesehen sind.

■ Baumpflanzungen und Fassadenbegrünung

Bäume sollen im Bestand gesichert werden. (siehe Plan S. 14) Die Bestandsanalyse hat den aus stadtgestalterischen und stadtklimatischen Gründen relevanten Einzelbaumbestand dargestellt. Dieser sollte gesichert werden. Bäume sollen neu gepflanzt werden. Fassadenbegrünung und Baubotanik (Verwendung von lebenden Pflanzen als Baumaterial) sollen vorgesehen werden.

³ Amt für Stadtplanung und Wohnen (Rahmenplan Talgrund West, 2019, Kap. 2.1)

⁴ vgl. Wetzel, G. Methoden und Ziele für eine klimaangepasste Stadtentwicklung (2016, S. 87)

⁵ nach Korbel, J., Kurth, D. (2016, S. 127)

⁶ Zur Funktion der Grünflächen siehe Kap. Analyse Grünbestand

Im öffentlichen Raum entlang der Straßenzüge sollen aus Verschattungsgründen im Besonderen auf der Süd- und der Westseite der Bebauung neue Bäume gepflanzt werden. Dort, wo aus bspw. Platzgründen Bäume nur schwer oder nicht realisiert werden können, sollen alternative Begrünungen entlang der bzw. zwischen Häuserfassaden (z.B. Fassadenbegrünung/ Baubotanik)⁷ angebracht werden.

■ Wasserfläche Feuersee

Der Feuersee könnte als eine wichtige Säule in ein künftiges Wassermanagement eingebunden werden, z.B. zur Bewässerung der Grünflächen. Die Wasserfläche und insbesondere Wasserspiele, bei welchen Sprühnebel entsteht, leisten einen positiven Beitrag zur Verdunstung und damit zur lokal-klimatischen Verbesserung.

■ Verbesserung/Sicherung der Vernetzung und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

(siehe Plan S. 14)

Folgende Einzelmaßnahmen sollen dazu beitragen, dass Fuß- und Radverkehr gestärkt sowie Straßenräume und Knotenpunkte gestaltet werden.

Das **Achsenkreuz Johannesstraße/ Hermannstraße/ Rotebühlstraße** eignet sich besonders für die Verbesserung/ Sicherung der Vernetzung und der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum:

Die von Norden kommende und auf die Johanneskirche ausgerichtete Johannesstraße soll als zentrale, grüne Achse weiter aufgewertet und nach Süden im Zuge der Hermannstraße fortgesetzt werden. An der Johannesstraße soll die bestehende Allee erhalten und gepflegt werden. Die Hermannstraße ist strukturell deutlich anders einzustufen als die Johannesstraße. Insbesondere ist die lichte Breite des verfügbaren Freiraums wesentlich schmaler, so dass dort eine Baumreihe vor den Westfassaden, kleine Grünflächen und besondere, helle Straßenbeläge den öffentlichen Raum akzentuieren können. Sie soll als fußgängerfreundliche Sichtachse zwischen Karlshöhe und Johanneskirche ausgebaut werden.

Die Hermannstraße soll als Sichtachse ins Grün und direkte Fußwegverbindung vom Feuersee in den Halbhöhenbereich bis zur Karlshöhe fortgeführt werden, so dass von oben direkte Sicht zur Johanneskirche entsteht, die frei von Bebauung ist. Über den Feuersee schlägt das Büro Planung und Umwelt zur sanften Betonung dieser Nord-Süd-Achse und zur Verbesserung der fußläufigen Vernetzung die Errichtung eines dezenten Stegs vor. Eine Überquerung der Rotebühlstraße könnte an dieser Stelle dann vorgesehen werden. Platzgestaltungen an den Kreuzungen Gutenberg-/Johannesstraße und Rotebühl-/Hermannstraße ergänzen das Bild. Die breit angelegten Kreuzungen können durch Verbreiterungen des Gehwegs, neuen Bodenbelag (z.B. Pflasterbelag) und zusätzliche Begrünungen sowie Sitzmöglichkeiten aufgewertet werden. Dadurch kann die Aufenthaltsqualität an der Achse gestärkt, der Verkehr beruhigt und dem Fußverkehr mehr Raum gegeben werden. Darüber hinaus ist es bei Neubauten in den Kreuzungsbereichen wünschenswert, die Bebauung von der Straße abzurücken, um den öffentlichen Raum zusätzlich zu stärken und die Durchlüftung zu fördern. Als Pendant zur Achse Johannes-/ Hermannstraße soll die Rotebühlstraße als zweite große Grünachse im Rahmenplangebiet entwickelt werden. Sie soll vor allem fußgänger- und fahrradfreundlich gestaltet werden. Der Knotenpunkt Rotebühlstraße/ Schwabstraße sollte als zentraler, begrünter Bereich gestaltet und über neue Raumkanten definiert werden. Eine Verengung der Fahrbahnflächen der Rotebühlstraße zugunsten der öffentlichen Aufenthaltsflächen sollte nach Auffassung des Büros Planung und Umwelt angedacht werden.

Folgende weitere **Knotenpunkte im Gebiet** eignen sich für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität:

- Gutenbergplätze
- Knotenpunkt Senefelderstraße/ Augustenstraße
- Knotenpunkt Silberburgstraße/ Gutenbergstraße
- Knotenpunkt Herzogstraße/ Rotebühlstraße
- Knotenpunkt Hermannstraße/ Reinsburgstraße

⁷ siehe auch <http://www.vertikalerfreiraum.de>

- Knotenpunkt Gutenbergstraße/ Johannesstraße
- Knotenpunkt Schloßstraße/ Johannesstraße

Erholungstrittsteine entwickeln (siehe Plan S. 14)

Entlang der Fußgängerachsen sollen zur Verbesserung/ zum Erhalt der Aufenthaltsqualität im öffentlichen und halböffentlichen Raum „Trittsteine“ entwickelt werden, die es auch bei heißen Witterungen erlauben, dort zu verweilen, sich abzukühlen und zu erholen. Dies kann u.a. in Pocket-Parks (z.B. „Grünes Zimmer“), unter Arkaden oder Pergolen kombiniert mit Sitzgelegenheiten und Wasserspielen umgesetzt werden.

Gutenbergplätze

- Erweiterung der Fläche für den fußläufigen Verkehr
- Verkehrsberuhigung

Block Hasenberg-/Gutenberg-/Senefelder-/Rotebühlstraße (Versicherungsareal Areal Rotebühlstraße)

- Öffnung des Blockrands zum Straßenraum am Gutenbergplätze
- Nach Möglichkeit Erhalt bestehender Gehölze und Grünstrukturen und Pflanzung neuer Bäume
- Neue Blockdurchwegung

Innenhof Wirtschaftsgymnasium West

- Teilweise Entsiegelung
- Möglichkeit zur Errichtung eines grünen Zimmers
- Spielflächen
- Verschattung durch Gehölzpflanzungen

Blockinnenhof Senefelder-/ Reinsburg-/ Hasenberg-/ Augustenstraße

- Erhalt und Pflege bestehender Gehölz- und Rasenflächen
- Verschattung durch Gehölzpflanzungen

Johanneskirche/ Feuersee

- Erneuern des Bodenbelags
- Beleuchtung
- Barrierefreiheit der Fußwege am Feuersee
- Pflege/Erhalt bestehender Gehölze und Rasenflächen
- Pflege/ Erhalt bestehender Sitzmöbel

Knotenpunkt Rotebühl-/ Schwabstraße

- Aufweitung des Raumes
- Definieren von Raumkanten
- Schaffen begrünter Aufenthaltsflächen
- Erweiterung der Fläche für den fußläufigen Verkehr

Fußwege erhalten, ausbauen und neu errichten

Die bestehenden Fußwege sollen von baulichen Anlagen wie Mauern, Schuppen, Zäunen freigehalten und nach Möglichkeit ausgebaut und neu gestaltet werden. Fußwege, die durch Baublöcke führen, verbessern die fußläufige Erreichbarkeit. Neue Fußwege bieten die Möglichkeit, begrünte Areale und Grünflächen zu verbinden und möglichst vielen Bewohnern einen schnellen Zugang zu angenehmen klimatisierten, attraktiven Freiräumen zu ermöglichen. Die fußgängerfreundliche Gestaltung der öffentlichen Räume und der Hauptverkehrsachsen ist zur Integration der Fußverkehrsströme, die häufig an vielbefahrenen Straßen wie der Rotebühlstraße verlaufen, erforderlich. Das vorgeschlagene Fußwegekonzept einschließlich Blockdurchwegungen fügt sich in das bereits für Stuttgart-Mitte vorliegende Konzept ein.

Die Abb. 8 zeigt die Flaniererrouten nach dem Fußverkehrskonzept LHS Stuttgart (blau), Hauptfußwegeverbindungen nach dem Fußwegekonzept LHS Stuttgart (grün) und die Blockdurchwegungen (rot). In den Blockdurchwegungen sollen bestehende Fußwegeverbindungen gestärkt werden. Zum Teil sind die Fußwegeverbindungen bereits gut begehbar und ausgebaut. Einige Blockdurchwegungen, wie z.B. die Knospstraße, sind mit Sitzmöglichkeiten und Grünflächen ausgestattet und zum Flanieren geeignet. Einzelne Wege, wie im Block zwischen Ludwig-/ Silberburg-/ Gutenberg- und Johannesstraße, sind für den Fußgängerverkehr noch nicht attraktiv oder barrierefrei gestaltet. Der Fußverkehr wird an diesen Stellen beeinträchtigt durch Mauern, Geländesprünge oder parkende Fahrzeuge.

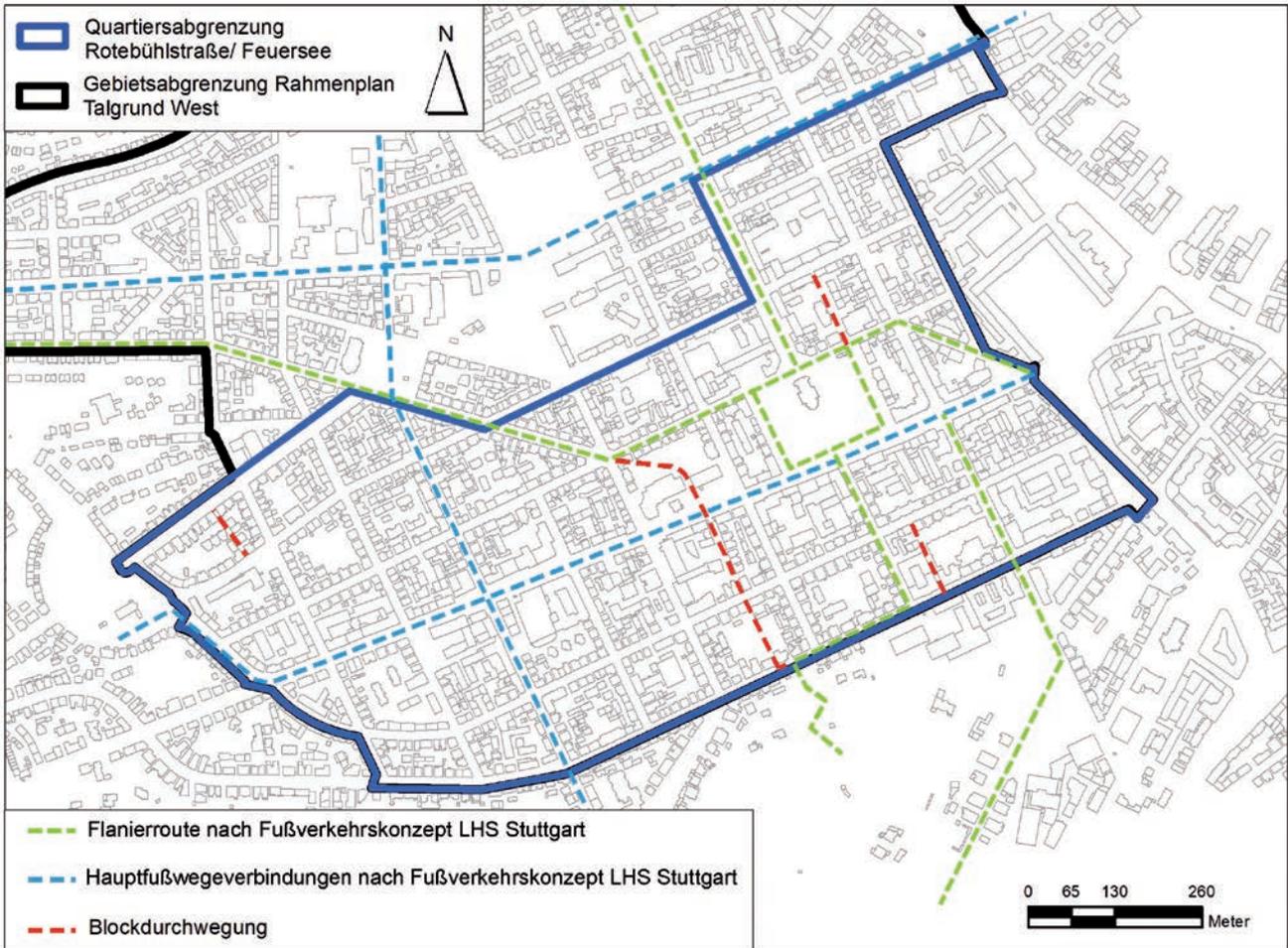


Abbildung 8: Fußverkehrskonzept Landeshauptstadt Stuttgart Quelle: Fußverkehrskonzept LHS Stuttgart, März 2017, ergänzt um Blockdurchwegung

■ Verbesserung/ Sicherung der straßengeleiteten Durchlüftung

Die Klimaanalyse zum Gesamtrahmenplan Talgrund West zeigt Straßenzüge mit besonderem Durchlüftungspotenzial. Dieses soll auch im Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ gesichert und verbessert werden. Entlang der auf Seite 14 in blau dargestellten Straßenzüge werden deshalb zusätzliche Geschosse klimatologisch kritisch und ein Abrücken der Blockrandbebauung vom Straßenraum positiv gesehen. Sofern bestehend sollte die verkehrliche Belastung in diesen Straßen reduziert werden.

■ Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Wohlbefindens innerhalb der Baublöcke

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität innerhalb der Baublöcke gelten im belasteten Rahmenplangebiet „Rotebühlstraße/ Feuersee“ folgende Hinweise:

Erhalt und Entwicklung von Bauwichen

Die Bauwiche sind in weiten Teilen des Rahmenplangebietes auch ein städtebauliches Entwicklungsziel, sodass mit dem Ziel der zusätzlichen Belüftung der Innenhöfe Synergieeffekte zum Tragen kommen können.

Erhalt und Entwicklung mikroklimatisch wirksamer Strukturen

Die Aufenthaltsqualität und insbesondere die thermisch-bioklimatische Qualität innerhalb der Baublöcke kann u.a. durch folgende Maßnahmen erheblich verbessert werden. Bei Um- und Neubauten sollen diese Aspekte berücksichtigt werden.

- Dachbegrünung auf Flachdächern und flach geneigten Dächern;
- Fassadenbegrünung;
- Innenhofbegrünung;
- Herstellen von Verschattungsstrukturen;
- Verwendung reflektierender Oberflächen (Albedoeffekt);
- Einsatz von bewegtem Oberflächenwasser.⁸

4.3 Projektansätze

Mit dem Ziel- und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung soll der Grünflächenanteil im öffentlichen und nicht öffentlichen Raum erhöht werden. Folgende Projektansätze sollen dabei städtebaulich vertieft werden.

■ **Der Block zwischen Herzog-, Silberburg- und Rotebühlstraße** liegt im Kaltluft-Transmissionskorridor und könnte durch Sicherung und Schaffung weiterer Grünflächen (z. B. zusätzliche Rasenflächen und Sträucher, begrünter Innenhof) positive klimatische Wirkungen erzielen. Die Herzogstraße kann als verkehrsbereitester, begrünter Bereich gestaltet werden. Eine fußgängerfreundliche Gestaltung der Herzogstraße fügt sich in das bereits für Stuttgart-Mitte vorliegende Fußverkehrskonzept ein.

■ **Ecke Paulinenstraße/ Reinsburgstraße:** Die bereits bestehende, mit Sträuchern und Gehölzen bewachsene Rasenfläche könnte erweitert werden. Mindestens sollten der Erhalt und die Pflege der Fläche gesichert werden, da sie wesentlich zur Abkühlung des östlichen Rahmenplangebietes beiträgt.

■ Bei einer Neuordnung des **Versicherungs-Areals nördlich der Rotebühlstraße zwischen Senefelder- und Hasenbergstraße** sollen große Flächen als Grünflächen erhalten und ausgebildet werden, um die Durchlüftung an der Rotebühlstraße und den thermischen Komfort zu verbessern. Über die Grünfläche kann eine Wegeverbindung vom Gutenbergplätzle zur Rotebühlstraße und von dort über die Knospstraße und eine weitere Blockdurchwegung zur Reinsburgstraße und den Jean- Amery-Weg bis zur Karlshöhe hergestellt werden.

■ **Versicherungs-Areal unterhalb der Karlshöhe an der Reinsburgstraße** (südlich außerhalb des Rahmenplangebiets): Zur Vervollständigung der Feuersee-Achse (Johannesstraße/Hermannstraße) sollte der Übergang zur Karlshöhe als gebäudefreier öffentlicher Raum entwickelt werden. Zumindest sollte dieser Übergangsbereich zu Teilen als Grünfläche entwickelt werden, um so eine grüne Verbindung zwischen Karlshöhe und Feuersee herzustellen. Das Eindringen der von der Karlshöhe abfließenden Kaltluft in den bebauten Siedlungskörper kann somit deutlich erleichtert werden.

■ Stärkung, Erhaltung und Sicherung der städtischen Grünflächen in den Innenhöfen der **Blöcke zwischen Senefelder- und Hasenbergstraße**.

■ Stärkung, Erhaltung und Sicherung der **städtischen Grünfläche im Block Hermann-, Reinsburg-, Senefelder-, Augustenstraße**.

■ Stärkung, Erhaltung und Sicherung der Grünflächen und Bäume in den **Schulhöfen** der ehemaligen Hedwig-Dohmschule (Ludwigstraße), der Schloß-Realschule für Mädchen (Schloßstraße), des Königin-Olga-Stifts (Johannesstraße), des Wirtschaftsgymnasium Stuttgart West und der Kaufmännischen Schule 1 (beide Hasenbergstraße).

⁸ Exkurs: Darüber hinaus können auch kleinere Wasserbecken und temporäre „Stillgewässer“ als Zwischenspeicher bei Starkregen etc. eine immer wichtigere Rolle spielen. Insbesondere der Einbau von Zisternen, deren Wasser wiederverwendet werden kann, sollte hier angedacht werden.

5 Städtebauliche Ziele

Allgemein

Das städtebauliche Gestaltungskonzept für das Rahmenplangebiet ist Ergebnis der zuvor erfolgten städtebaulichen, grünplanerischen und klimatologischen Analyse.

Das Gebiet soll unter Beibehaltung der bestehenden städtebaulichen Charakteristik einer einheitlichen gründerzeitlichen Stadterweiterung fortentwickelt werden und zukunftsfähig gestaltet werden. Insbesondere soll das Planungsrecht in mehreren Bereichen angepasst werden, um städtebauliche Qualitäten langfristig zu sichern.

20

Städtebauliche Ziele

Prämissen

Bebauung

Die gründerzeitliche Bausubstanz und Bebauungsstruktur in den Quartieren, in denen diese Bauweise dominant ist, bestimmt maßgebend die mögliche Bebauungstypologie.

Die Blockrandbebauung ohne private Vorflächen ist in allen Quartieren die bestimmende Bauweise. Davon abgewichen wird nur bei Sondernutzungen mit vorhabenbezogenem Baurecht und in Bereichen, die durch eine abweichende städtebauliche Struktur geprägt sind.

In den Quartieren, die durch Neubebauungen ihren gründerzeitlichen Charakter durch Überformung verloren haben oder dieser nur noch rudimentär vorhanden ist, entfallen die gründerzeitlich begründeten Gliederungsziele des Blockrandes, eine klimatologisch wirksame Durchlüftung durch Öffnungen der Blockinnenbereiche zum öffentlichen Raum (Bauwiche) ist jedoch ein übergeordnetes städtebauliches Ziel.

Freiflächen

Ziel ist die Erhöhung der Grünanteile auf privaten und öffentlichen Freiflächen. Der öffentliche Raum soll hinsichtlich der anliegenden Nutzungen optimiert gestaltet werden. Die Sicherung und Schaffung von begrünten Freiflächen, Dachbegrünungen, Fassadenbegrünungen und Baumpflanzungen sind aus stadtklimatologischen Gründen geboten. Die Vernetzung der Grünelemente trägt zur weiteren Optimierung bei.

Bauliche Planungsziele

Blockrandbebauung

Der Bauwuch als typisches Element des Blockrandes der Gründerzeit ist planungsrechtlich durch die in der Baustaffel 2 nach Ortsbausatzung festgesetzte geschlossene Bauweise nicht gesichert, er sollte aus klimatologischen und stadtgesterischen Gründen jedoch trotzdem in die Planungsüberlegungen einbezogen werden. Sofern er dennoch nicht berücksichtigt wird, soll die Blockrandbebauung zumindest baukörperliche Gliederungselemente aufnehmen und mit Öffnungen in den unteren Geschossen versehen werden. Die Bauweise des Blockrandes wird folgendermaßen typologisch gegliedert:

Gründerzeitlich dominierte Bauweise mit hohem Anteil an historischer Bausubstanz

Hier steht die Beibehaltung des historischen Erscheinungsbildes im Vordergrund. Große Bereiche dieser Gründerzeitgebiete wurden als Städtebauliche Gesamtanlagen definiert, dort gilt entsprechend die Erhaltungssatzung (siehe Rahmenplan Talgrund West Kap. 2.4.2. Erhaltungssatzung). Dies bedeutet, dass der Erhalt und das Einfügen in die Umgebung auch in gestalterischer Hinsicht einen hohen Stellenwert genießen. In den Quartieren mit Einzelgebäuden (Bürgerhäuser der Gründerzeit) sollte dieser Haustypus beibehalten werden und Bauwiche sollen die Gebäudeflucht gliedern.

Teilweise ist auch eine geschlossene Bauweise der Gründerzeit stadtbildprägend und somit vor allem aufgrund des meist hochwertigen architektonischen Erscheinungsbildes erhaltungswürdig, z. B. am Leipziger Platz oder Versicherungsgebäude zwischen Röte- und Seyfferstraße an der Rotebühlstraße.

Auch hier sollten die Gliederungselemente der historischen Blockrandbebauung erkennbar bleiben und möglichst Öffnungen in den unteren Geschossen zu Blockinnenbereichen erhalten und vorgesehen werden.

Blockrandbebauungen ohne gründerzeitliche Bezüge hinsichtlich der Gliederung und Gestaltung der Baukörper

Für diese Blockränder wird empfohlen, die Blockrandbebauung angemessen zu gliedern und Öffnungen der Blockränder vorzusehen, so dass zumindest die Summe der Öffnungsquerschnitte der Blockränder, gebildet aus Bauwischen und Öffnungen in den unteren Geschossen, dem eines klassischen Gründerzeitblockrandes mit Bauwisch entspricht (Die historischen Bauwische sind ca. 3 m breit). Bei Neubau ist bei Fensteranordnung aus Brandschutzgründen eine Breite von 5 m vorzusehen. Es werden Blocköffnungen über 2 Geschosse empfohlen.

Blockrandbebauung mit Ensemblewirkung

Hier steht die Beibehaltung des historischen Erscheinungsbildes im Vordergrund. Dies bedeutet, dass der Erhalt und das Einfügen in diese Umgebung in gestalterischer Hinsicht einen sehr hohen Stellenwert genießen. Die Aufstellung einer Erhaltungssatzung wäre im Einzelfall zu prüfen.

Sonderbauformen mit Sondernutzungen

Für Sondernutzungen wie Kirchen, Schulen, Krankenhäuser etc. ist eine Einhaltung des Blockrandes nicht zwingend. Dies gilt in begründeten Fällen auch für bestehende prägnante Bestandsgebäude wie Verlags- und Dienstleistungsgebäude. Diese wurden schon in den Zeiten der Stadterweiterung als öffentlichkeitswirksame Gebäude von der Einhaltung der Baulinie befreit. Dieses Konzept sollte beibehalten werden.

Blockinnenbereiche

Einer weiteren baulichen Nachverdichtung der Blockinnenbereiche ohne Berücksichtigung mikroklimatischer Auswirkungen soll entgegengewirkt werden.

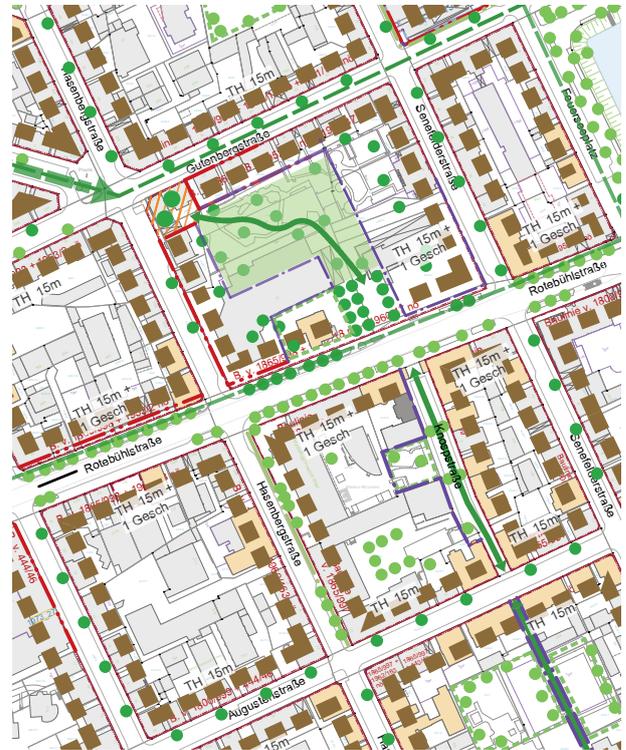
Grünflächen in Blockinnenbereichen sind zu erhalten oder vor Ort gleichwertig zu ersetzen. Die rückwärtige Bebauung soll Luftzirkulation durch Freihaltung von Schneisen zwischen der Bebauung ermöglichen.

6 Aussagen zu Teilbereichen

Achse Vogelsangstraße

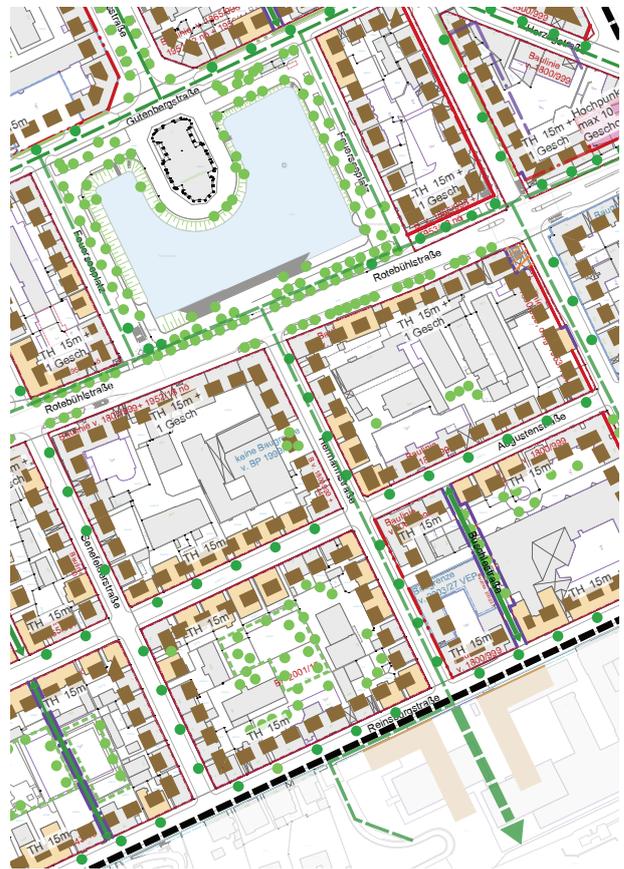
Block Rotebühl-, Hasenberg-, Gutenberg- und Senefelderstraße

Hier ist eine öffentliche Durchwegung der begrünten Blockinnenbereiche geplant. Der Zugangsbereich an der Gutenbergstraße sollte in direkter fußläufiger Fortführung der Vogelsangstraße mit einer Platzaufweitung an der Ecke Gutenberg-, Hasenbergstraße erfolgen. Der geplante Weg verläuft durch eine innenliegende Grünanlage auf einer bestehenden Tiefgarage (überwiegend städtische Grundstücke) und zwischen den bestehenden Dienstleistungsgebäuden zur Hauptachse Rotebühlstraße. Eine mögliche künftige Neuordnung soll in aufgelockerter Form die Raumkanten der Gründerzeit berücksichtigen und Einblicke in die parkähnliche Grünanlage im Innenbereich ermöglichen. Die hier und im Räumlichen Zielkonzept dargestellte Neuordnung für diesen Block wurde im Rahmenplan Talgrund West zu Gunsten der Bestandsbäume an der Rotebühlstraße modifiziert.



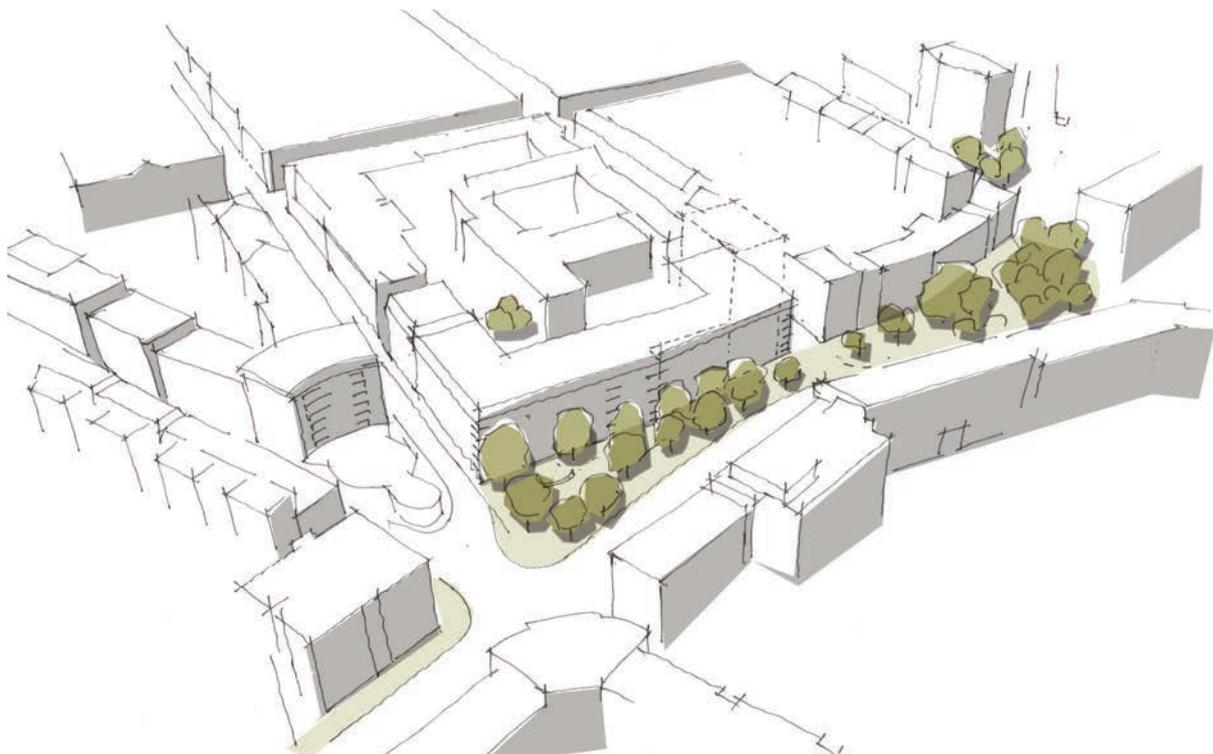
Achse Johannesstraße-Hermannstraße-Karlshöhe

Die Hermannstraße hat eine besondere Funktion als Verbindungs- und Blickachse vom Feuersee zur Karlshöhe. Daher ist hier eine fußgängerfreundliche Gestaltung mit angemessener Begrünung anzustreben. Die Chance einer stadträumlichen Fortführung dieser Achse sollte bei einer Neuordnung des Versicherungs-Areals an der Reinsburgstraße ergriffen werden. Diese würde eine direkte fußläufige, klar ablesbare Wegebeziehung aus dem Stuttgarter Westen zur Karlshöhe ermöglichen.



Paulinenstraße / City-Ring

Erhalt und Aufwertung der Grünstrukturen, keine Hochhäuser mit Ausnahme Stadteingang Rotebühlstraße. Aufwertung der Fußwegebeziehung.



Bauliche Höhenentwicklung

Im Bereich des Teilrahmenplans Rotebühlstraße/ Feuersee ist allgemein die Höhenentwicklung der Ortsbausatzung (OBS: Baustaffel 2 – Traufhöhe 15m am Blockrand, ein Stockwerk mehr an den Straßenzügen Bismarckstraße, Rotebühlstraße, Vogelsangstraße und am Cityring) einzuhalten. Entwicklungen, die sich am Cityring und an anderen Stellen im Talgrund West mit Hoch- und Punkthäusern aus den 1960er und 1970er Jahren ergeben haben, sind künftig zu vermeiden. Eine Ausnahme bildet der Hochpunkt an der Ecke Rotebühl-Herzogstraße (s.u.)

Block Rotebühl-, Herzog-, Silberburgstraße

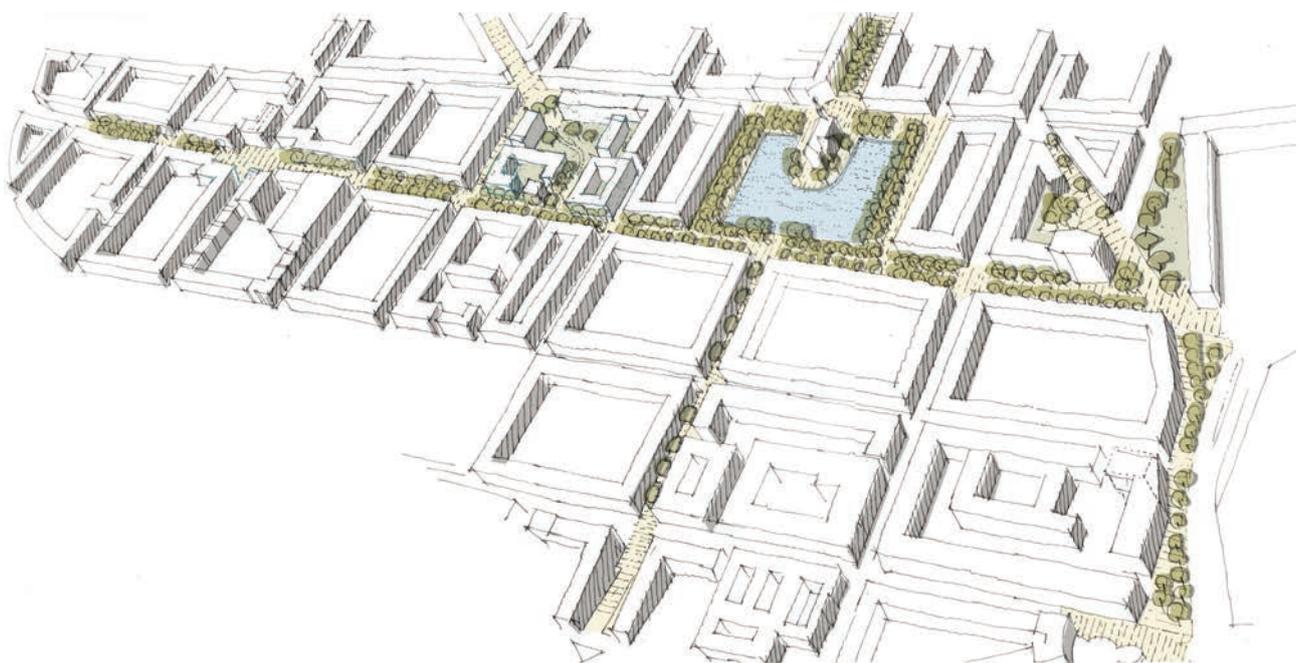
Die Herzogstraße ist für den Autoverkehr unbedeutend. Daher wird hier eine grünbetonte Freiflächenneugestaltung mit Aufenthaltsqualitäten empfohlen, mit verkehrlicher Optimierung des Fuß- und Radverkehrs. Das Hochhaus an der Ecke Rotebühl-, Herzogstraße markiert am Cityring den Städteingang zum Stuttgarter Westen und wird als Hochpunkt mit 10 Geschossen in den Rahmenplan aufgenommen.

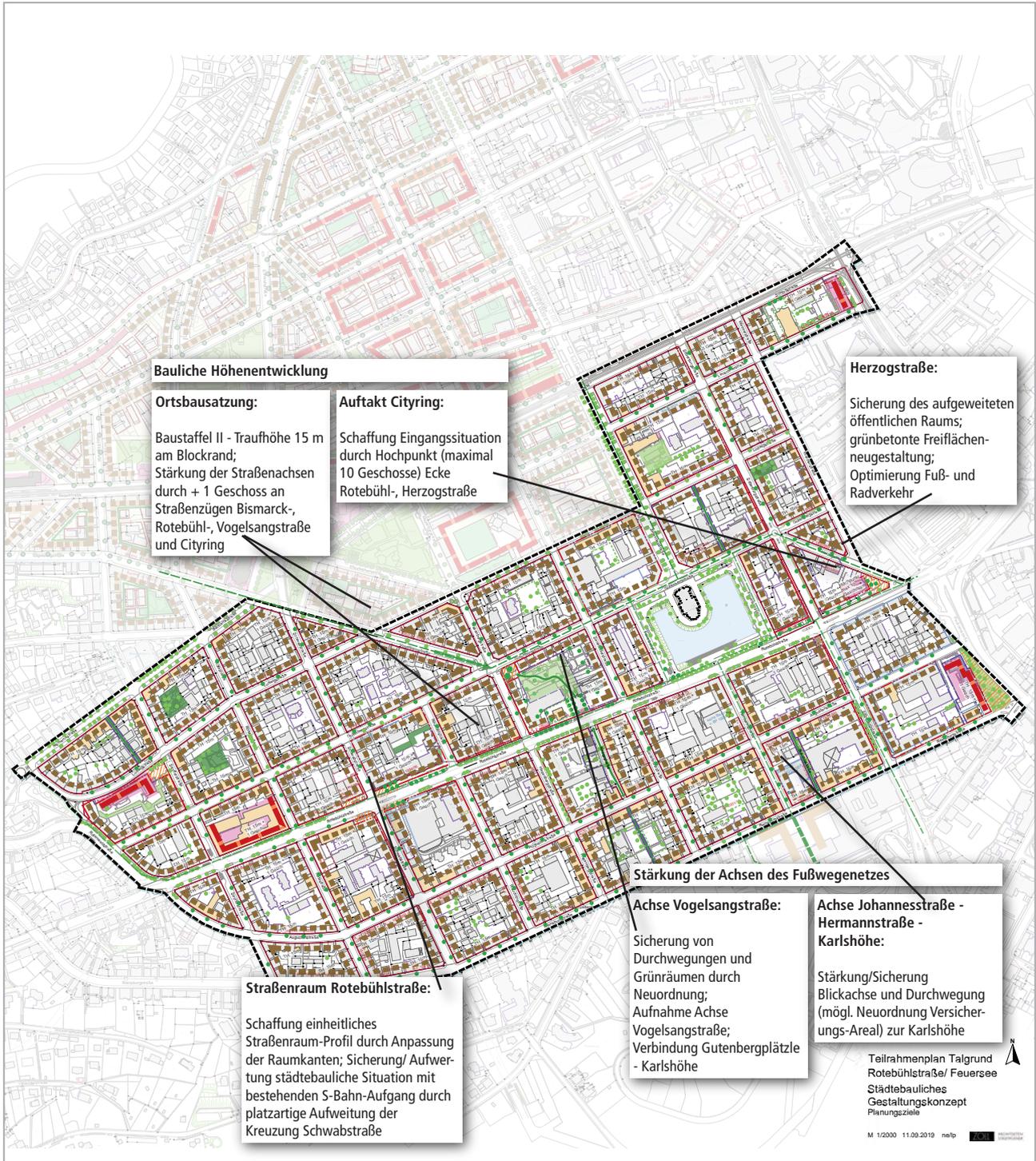


Straßenraum Rotebühlstraße mit platzartiger Aufweitung an der Kreuzung Schwabstraße

Die Rotebühlstraße ist neben der Johannesstraße und dem City-Ring der prägendste Straßenzug und die wichtigste Verkehrsader im Bereich Rahmenplan Rotebühlstraße / Feuersee. Die herausgehobene Funktion wird schon in der Ortsbausatzung durch die Möglichkeit einer um ein Geschoss erhöhten Raumkante unterstrichen. Räumlich ist der Straßenraum durch den anliegenden Feuersee, die größere Straßenbreite, die alleetartige Begrünung und den Auftakt mit Hochhaus bei der Einmündung am City-Ring akzentuiert.

Ziel ist es, beidseits der Rotebühlstraße die Raumkanten so festzulegen, dass sich ein einheitliches Profil des Straßenraums ergibt. Ergänzend hierzu ist eine platzartige Aufweitung an allen vier Ecken der Kreuzung Schwabstraße denkbar, um den Kreuzungspunkt der beiden Hauptachsen des Stuttgarter Westens hervorzuheben und attraktive Aufenthaltsbereiche gestalten zu können. Hiermit könnten dann auch die Aufgänge aus der S-Bahnhaltestelle Schwabstraße in eine künftige Platzgestaltung integriert werden.





Bauliche Höhenentwicklung

Ortsbausatzung:

Baustaffel II - Traufhöhe 15 m am Blockrand; Stärkung der Straßenachsen durch + 1 Geschoss an Straßenzügen Bismarck-, Rotebühl-, Vogelsangstraße und Cityring

Auftakt Cityring:

Schaffung Eingangssituation durch Hochpunkt (maximal 10 Geschosse) Ecke Rotebühl-, Herzogstraße

Herzogstraße:

Sicherung des aufgeweiteten öffentlichen Raums; grünbetonte Freiflächenneugestaltung; Optimierung Fuß- und Radverkehr

Straßenraum Rotebühlstraße:

Schaffung einheitliches Straßenraum-Profil durch Anpassung der Raumkanten; Sicherung/ Aufwertung städtebauliche Situation mit bestehenden S-Bahn-Aufgang durch platzartige Aufweitung der Kreuzung Schwabstraße

Stärkung der Achsen des Fußwegenetzes

Achse Vogelsangstraße:

Sicherung von Durchwegungen und Grünräumen durch Neuordnung; Aufnahme Achse Vogelsangstraße; Verbindung Gutenbergplätze - Karlshöhe

Achse Johannesstraße - Hermannstraße - Karlshöhe:

Stärkung/Sicherung Blickachse und Durchwegung (mögl. Neuordnung Versicherungs-Areal) zur Karlshöhe

Teilrahmenplan Talgrund Rotebühlstraße/ Feuersee Städtebauliches Gestaltungskonzept Planungsziele

M 1/2000 11.09.2019 nelp

- Bauweise mit Bauwich gemäss Musterblock aus Gesamtrahmenplan Talgrund
- Blockrandbebauung mit ablesbarer Baukörpergliederung ab Gebäudelänge L=30m Blocköffnung (min 3x5m) oder Bauwich 5m ab Gebäudelänge 50m
- Sonderbauformen mit abweichender Bauweise zu Blockstruktur möglich
- Denkmalschutz Gebäude
- mögliche neue Anordnung Baulinie/Baugrenzen
- Durchwegungen
- Hauptfußwegeverbindung / Flaniererrouten

- Baurechtlich festgesetzte Grünflächen
- verschattungswirksame Baumreihen Bestand
- verschattungswirksame Baumreihen neu
- von Bebauung freizuhalten (Grün-) Flächen
- öffentliche zu sichernde Grünflächen
- öffentliche zu sichernde (Platz-) Flächen
- Fassadenbegrünung
- TH 15m Höhenentwicklung



Teilrahmenplan Talgrund
 Rotebühlstraße/ Feuersee
 Städtebauliches
 Gestaltungskonzept
 Räumliches Zielkonzept
 M 1/2000 11.09.2019 nelp

- | | | | |
|--|---|--|---|
| | Gebäude - Bestand | | Blockdurchwegungen |
| | Gebäude - mögliche bauliche Entwicklung/ Blockrand schließen | | Begrünte (Blockinnen-) Bereiche, Erhalt |
| | Ortsbausatzung Blockrand und Blockinnenbereiche | | Öffentliche Grünflächen, Erhalt |
| | Ortsbausatzung Höhenfestsetzung + 1 Geschoss | | Bäume im Bestand, schematische Darstellung |
| | Sonderbau - Höhe abweichend von OBS (siehe Einschrieb) | | Bäume neu, schematische Darstellung Standorte und Realisierbarkeit sind im Rahmen laufender Untersuchungen (Straßenbaumkonzept und Ausführungsplanung) insbesondere bez. vorhandener Leitungen zu prüfen |
| | Ausformulierung Raumkanten | | Öffentlicher Raum mit besonderer Ausprägung |
| | Fassadenbegrünung an dafür geeigneten Fassaden | | Öffentlicher Raum |

III Untersuchungen zum Planungsrecht

Allgemeine Ziele

Weite Teile des Untersuchungsgebiets sind planungsrechtlich von der OBS (Ortsbausatzung Stuttgart) von 1935 in Verbindung mit Baulinienfestsetzungen älteren Datums erfasst. Insbesondere in Gebieten, die nach dem Krieg wiederaufgebaut worden sind, entsprechen die Baufluchten entlang der Straßenräume oft nicht dem rechtsgültigen Planrecht. Diese Gebiete wurden nach Bebauungsplänen der frühen Nachkriegszeit gebaut, welche später ungültig wurden.

Die Baulinienuntersuchung dient der Prüfung, welche Bereiche einer Anpassung des Planungsrechts bedürfen.

28

Gleichzeitig werden Aussagen getroffen, wo das bestehende Planungsrecht den städtebaulichen Zielen entspricht und künftig durchgesetzt werden soll, auch wenn der derzeitige Bestand Abweichungen aufweist. Der Rahmenplan sieht als planerisches Ziel vor, den gründerzeitlichen Stadtgrundriss in den ausgeprägten Bereichen zu fixieren und die zugrundeliegenden städtebaulichen Prämissen der gründerzeitlichen Stadtplanung konzeptionell unter Berücksichtigung stadtklimatischer und stadtgestalterischer Belange sowie im Hinblick auf die Wohnqualität fortzuschreiben.

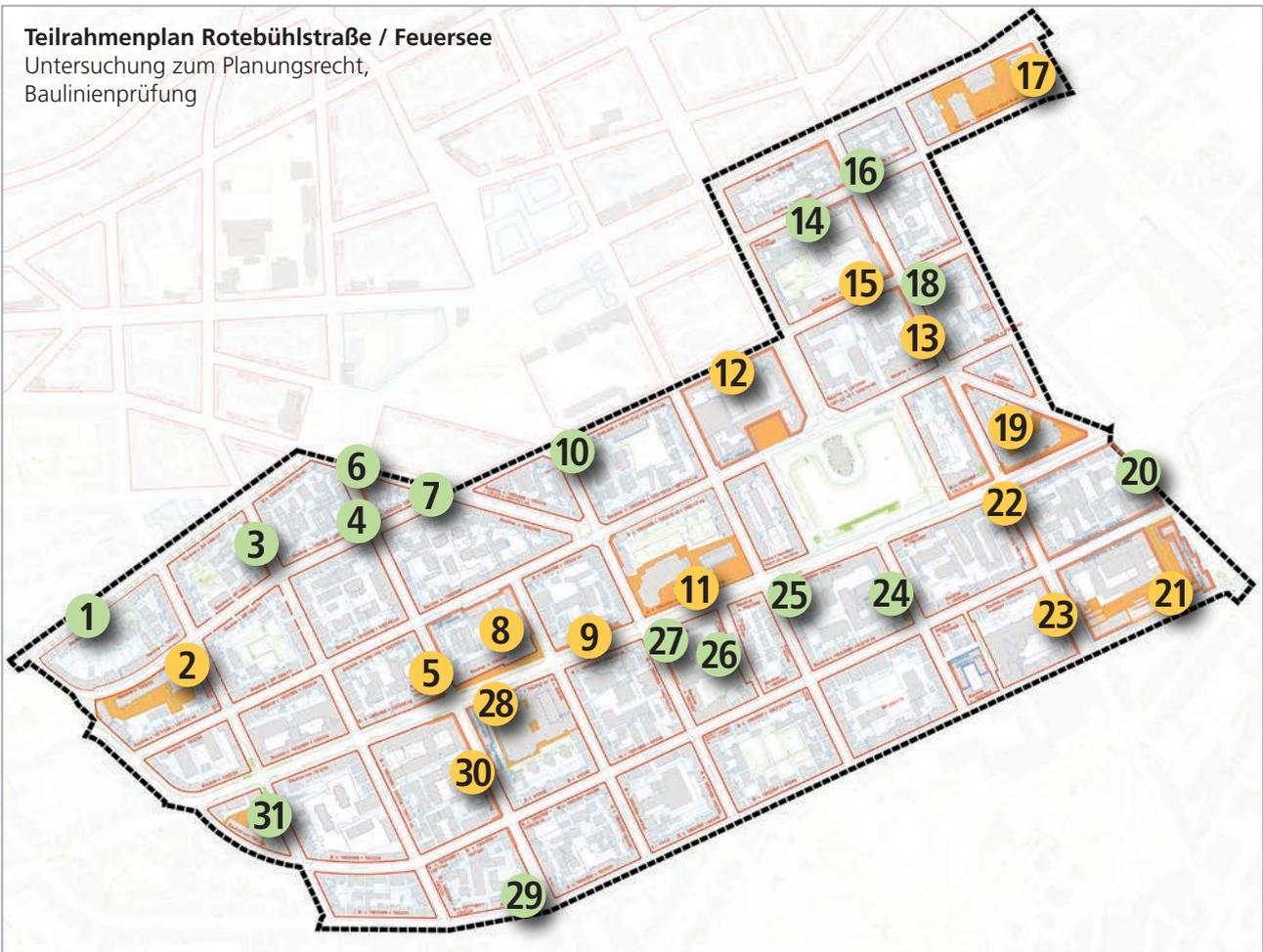
Dies bedeutet, dass das bestehende Straßennetz und die Platzräume in den gründerzeitlich geprägten Quartieren beibehalten werden. Ebenso wird das Prinzip einer Blockrandbebauung ohne private Außenanlagen (Vorgärten) zwischen öffentlichem Raum und Bebauung als Leitmotiv anerkannt. Für Sondernutzungen gilt allgemein, dass diese sich städtebaulich von der Standardbebauung im Blockrand loslösen können. Diese Bauweisen können bei Bedarf planungsrechtlich gesichert werden (z.B.: Kirchen, Verwaltung, Bildung, Gesundheitswesen etc.).

Planungsrecht und Baulinienprüfung

Neben dem vorwiegend älteren Planungsrecht nach OBS (Ortsbausatzung, Baustaffel 2) sind in einigen Teilbereichen aktuellere Bebauungspläne gültig. Hierzu sind insbesondere die Bebauungspläne der 1970er und 1980er Jahre zu nennen, deren Festsetzungen hinsichtlich der Höhenentwicklung und Bauflächenabgrenzung teils erhebliche Abweichungen zur gründerzeitlichen Struktur definieren.

Im Plan „Untersuchung zum Planrecht, Baulinienprüfung“ (Seite 29) sind die rechtsgültigen Baulinien und Baugrenzen dargestellt. Der Plan gibt Hinweise und Empfehlungen zur Anpassung des Planungsrechts.

Teilrahmenplan Rotebühlstraße / Feuersee
Untersuchung zum Planungsrecht,
Baulinienprüfung



● städtebaulich unbegründete Abweichung vom geltendem Planungsrecht: keine Anpassung des Planungsrechts

● mit aktuellen städtebaulichen Zielen begründbare Abweichung vom geltendem Planungsrecht: Planungsrechtliche Anpassung empfohlen

(1) Südseite der Bismarckstraße zw. Ludwig- und Seyfferstraße

Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht von der Baulinie ab.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Bismarckstraße ist städtebaulich sinnvoll, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Südseite der Bismarckstraße zwischen Ludwig- und Seyfferstraße:
von der Baulinie zurückgesetzte Bebauung entlang der Bismarckstraße
keine planungsrechtliche Anpassung

(2) Südseite der Ludwigstraße, ehem. Hedwig-Dohm-Schule

Abweichung

Hier ist eine Nichteinhaltung der Baulinie am Blockrand sowie eine fehlende Blockecke festzustellen.

Handlungsbedarf

Eine baurechtliche Anpassung der Baulinie wird empfohlen, um die bestehende Baustruktur der 1950er Jahre sowie den öffentlichen Raum an der Ecke Seyfferstraße zu sichern. Zur Sicherung der Grünflächen und dem Schulvorfeld wird empfohlen einen Bebauungsplan aufzustellen.



Südseite der Ludwigstraße, ehem. Hedwig-Dohm-Schule
eine planungsrechtliche Anpassung wird bei Neuordnung des Areals empfohlen.

(3) Westseite der Rötestraße zw. Bismarck- und Ludwigstraße

Das geltende Planungsrecht aus 1986 entspricht der Bebauung, hier sind an der Rötestraße Vorgärten vorgesehen.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Rötestraße ist städtebaulich sinnvoll, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Westseite der Rötestraße zw. Bismarck- und Ludwigstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(4) Ecke Ludwig-/ Schwabstraße

Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht von der Baulinie ab, keine Ausformulierung der Ecke.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Ecke Ludwig-/ Schwabstraße entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden



Ecke Ludwig-/ Schwabstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(5) Ecke Schwabstraße/Rotebühlstraße

Abweichung

Die rechtsgültige Baulinie liegt in Verkehrsflächen.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung der städtebaulichen Situation mit Fahrbahn, Bushaltestelle und Gehwegflächen sowie dem S-Bahnausgang ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll. Die Platzbildung im Kreuzungsbereich Schwab-Rotebühlstraße soll entsprechend dem Gestaltungskonzept (Plan Seite 23) ermöglicht werden.



Ecke Schwabstraße Rotebühlstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

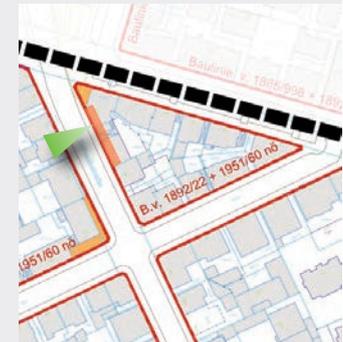
(6) Ecke Vogelsang-/ Schwabstraße

Abweichung

Die bestehende Bebauung ist von der gültigen Baulinie zurückgesetzt.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Ecke Vogelsang-/ Schwabstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(7) Ecke Vogelsang-/ Ludwigstraße

Abweichung

Die bestehende Bebauung weist keine Ausformulierung der Ecke auf.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Vogelsang-/ Ludwigstraße entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Ecke Vogelsang-/ Ludwigstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(8) Block zwischen Gutenberg- und Rotebühlstraße, Reuchlin- und Schwabstraße

Abweichung

Hier fehlen teilweise Baulinienfestsetzungen um den Blockrand zu sichern.

Handlungsbedarf

Um klare, der Gründerzeit entsprechende Baufluchten zu sichern und zur Platzbildung im Kreuzungsbereich Schwab-Rotebühlstraße beizutragen (s. Gestaltungskonzept Plan Seite 23) ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll.



Block zwischen Gutenberg- und Rotebühlstraße, Reuchlin- und Schwabstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(9) Nordseite der Rotebühlstraße zw. Hasenberg- und Reuchlinstraße

Abweichung

Hier besteht eine Abweichung von der gültigen Baulinie durch eine zurückgesetzte Raumkante.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung der Baumstandorte wird eine planungsrechtliche Anpassung der Baulinie auf die bestehende Bauflucht empfohlen.



Nordseite der Rotebühlstraße zw. Hasenberg- und Reuchlinstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(10) Ecke Ludwig-/ Hasenbergstraße

Abweichung

Die Baulinie wird an der Blockecke nicht eingehalten, dadurch wird die platzartige Kreuzung nicht ausgeformt.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Ecke Ludwig-/ Hasenbergstraße entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Ecke Ludwigstraße / Hasenbergstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(11) Block Rotebühl-/Hasenberg-/Gutenberg-/Senefelderstraße

Abweichung

Fehlende Blockrandbebauung entlang der Baulinien an Rotebühl- und Hasenbergstraße.

Handlungsbedarf

Die Blockränder zur Rotebühl- und Hasenbergstraße sollen klar definiert werden. Eine baurechtliche Anpassung erweist sich zudem als sinnvoll, um öffentliche Grünräume mit einer Durchwegung durch den Block gemäß Gestaltungskonzept (Plan Seite 23) zugänglich zu machen und zu erweitern. Es soll eine großzügige Öffnung in den Grünbereich des Blocks in Fortsetzung der Knospstraße von der Rotebühlstraße und eine Eingangssituation vom Gutenbergplätzle in den Grünraum geschaffen werden. Die Erhaltung und Erweiterung sowie die öffentliche Zugänglichkeit der Grünräume sind erklärtes Ziel.



Block Rotebühl-/Hasenberg-/Gutenberg-/Senefelderstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

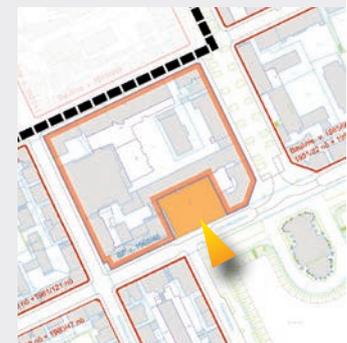
(12) Block zwischen Ludwig-, Johannes-, Gutenberg- und Senefelderstraße

Abweichung

Hier sind Baugrenzen festgesetzt, welche ein Zurückspringen der Bauflucht festsetzen und ermöglichen.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung des Blockrands ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll. Hinweis: Die ansässige Versicherung veranlasst derzeit entsprechende Planungen/einen Wettbewerb.



Block zwischen Ludwig-, Johannes-, Gutenberg- und Senefelderstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(13) Westseite der Silberburgstrasse zw. Rotebühl- und Schloßstraße

Abweichung

Die rechtsgültigen Baulinien liegen innerhalb Verkehrsfläche.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung des aufgeweiteten öffentlichen Raums und der erforderlichen Verkehrsflächen (Bestandssicherung) wird eine planungsrechtliche Anpassung der Baulinie empfohlen.



Westseite der Silberburgstrasse zw. Rotebühl- und Schloßstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(14) Blockecke Leuschner-, Silber- burgstraße, ehem. Fein-Areal

Abweichung

Hier sind Baugrenzen festgesetzt, welche ein Zurückspringen der Bauflucht ermöglichen.

Handlungsbedarf

Die festgesetzten Baugrenzen erfüllen die Funktion der gewünschten Baufluchten, deshalb ist keine Anpassung des Planungsrechts erforderlich.



Blockecke Leuschnerstraße, Silberburgstraße, ehem. Fein-Areal

keine planungsrechtliche Anpassung

(15) Nordseite der Ludwigstraße, Wohnbebauung und Königin-Olga- Stift

Abweichung

Hier besteht eine Abweichung von der gültigen Baulinie durch eine teilweise zurückgesetzte Raumkante.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung der Baumstandorte und der Wohnumfeldqualität wird eine planungsrechtliche Anpassung empfohlen. Die angrenzenden, im Blockinneren liegenden Grünflächen des Schulgeländes sollen erhalten werden.



Nordseite der Ludwigstraße, Wohnbebauung und Königin-Olga-Stift

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(16) Ecke Silberburg-/ Leuschner- straße

Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht von der Baulinie ab.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Ecke Silberburg-/ Leuschnerstrasse ist städtebaulich sinnvoll, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Ecke Silberburgstraße / Leuschnerstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

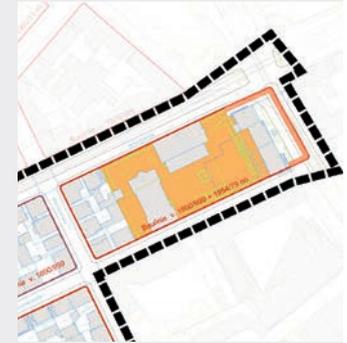
(17) Block Fritz-Elsas-/ Schloss-/ Weimar-/Leuschnerstraße

Abweichung

Die rechtsgültige Baulinie liegt in Verkehrsflächen.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung des aufgeweiteten öffentlichen Raums und der erforderlichen Verkehrsflächen wird eine planungsrechtliche Anpassung empfohlen, zudem sind die Grünstrukturen um die Schule zu erhalten und zu ergänzen.



Block Fritz-Elsas-/ Schloss-/ Weimar-/Leuschnerstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(18) Ecke Silberburg-/ Ludwigstraße

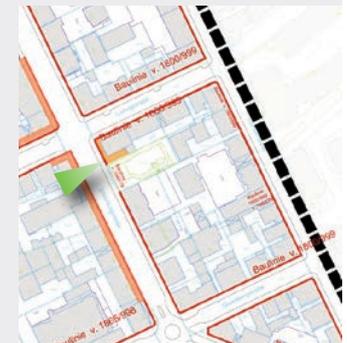
Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht von der Baulinie ab. Auf dem Grundstück Silberburgstraße 135 befindet sich ein Spielplatz, der planungsrechtlich gesichert ist.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Ecke Silberburg-/ Ludwigstraße entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen.

Der vorhandene Spielplatz soll beibehalten werden. Das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Ecke Silberburgstraße / Ludwigstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(19) Block Silberburg-/ Gutenberg-/ Weimar-/ Herzogstraße; Südliche Blockränder an der Rotebühlstraße

Abweichung

Die rechtsgültigen Baulinien entlang der Rotebühlstraße liegen in Verkehrsflächen.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung des aufgeweiteten öffentlichen Raums und der erforderlichen Verkehrsflächen wird eine planungsrechtliche Anpassung empfohlen, zudem sollen weitere Grünstrukturen geschaffen werden. Eine Schließung der Herzogstraße für den Verkehr und zu Gunsten von Bäumen und Grünflächen soll geprüft werden, die Baulinien und die damit verbundenen Gebäudehöhen in der Herzogstraße werden in Frage gestellt. Für die Herzogstraße als Blockinnenstraße wird eine Reduzierung der Gebäudehöhen oder eine Festsetzung von Baugrenzen empfohlen. Entlang der Rotebühlstraße sollen Baumstandorte ermöglicht werden. Das Hochhaus markiert den Eingang zum Stadtbezirk und soll planungsrechtlich gesichert werden.



Block Silberburg-/ Gutenberg-/ Weimar-/ Herzogstraße; Südliche Blockränder an der Rotebühlstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(20) Block Paulinen-, Rotebühlstraße, Silberburg-, Augustenstraße

Abweichung

Hier fehlen Baulinienfestsetzungen

Handlungsbedarf

Die festgesetzten Baugrenzen erfüllen die Funktion der gewünschten Baufluchten, deshalb ist keine Anpassung des Planungsrechts erforderlich. Die Gebäudehöhenfestsetzungen sind städtebaulich vertretbar.



Block Paulinen-, Rotebühlstraße, Silberburg-, Augustenstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

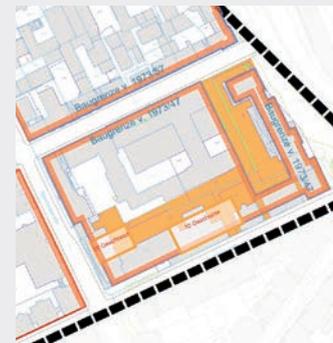
(21) Block Paulinen-, Reinsburg-, Silberburg-, Augustenstraße

Abweichung

Hier fehlen Baulinienfestsetzungen, die festgesetzten Baugrenzen sind teilweise zurückgesetzt.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung des Blockrands ist eine Anpassung des Planungsrechts wichtig, zusätzlich ist die zulässige Höhenentwicklung an die städtebaulichen Ziele anzupassen. Die zulässigen Gebäudehöhen bis zehn Geschosse werden in Frage gestellt. Eine klimagerechte Anpassung des Planungsrechts soll erfolgen.



Block Paulinen-, Reinsburg-, Silberburg-, Augustenstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird dringend empfohlen

Hinweis: Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan wurde bereits gefasst.

(22) Ecke Silberburg-/ Rotebühlstraße und Westseite Silberburgstraße zw. Rotebühl- und Augustenstraße

Abweichung

Die rechtsgültige Baulinie liegt teilweise in Verkehrsflächen.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung des aufgeweiteten öffentlichen Raums und der erforderlichen Verkehrsfläche sowie einer einheitlichen Bauflucht wird eine planungsrechtliche Anpassung der Baulinie an die zurückgesetzte Bauflucht empfohlen.



Ecke Silberburg-/ Rotebühlstraße und Westseite Silberburgstraße zwischen Rotebühl- und Augustenstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(23) Block zw. Silberburg- und Hermannstraße und zw. Augusten- und Reinsburgstraße

Abweichung

Hier besteht eine Abweichung von der gültigen Baulinie durch eine zurückgesetzte Raumkante an der Silberburgstraße.

Handlungsbedarf

Zur Sicherung der Baumstandorte in der Silberburgstraße soll die vorhandene zurückgesetzte Bauflucht als Baulinie festgesetzt werden. Zudem werden die festgesetzten Baulinien und die damit verbundenen Gebäudehöhen in der Buschlestraße in Frage gestellt. Die Buschlestraße ist im Verhältnis zur möglichen Gebäudehöhe zu schmal, sie ist eine Blockinnenstraße, eine Reduzierung der Gebäudehöhen oder eine Festsetzung von Baugrenzen zur Sicherung von LBO-Abständen wird empfohlen. Die Gebäudehöhen in der oberen Herrmannstraße entsprechen nicht den städtebaulichen Zielen. Die Gebäudehöhenfestsetzungen sind auch hier zu prüfen. Hinweis: Aufstellungsbeschluss für einen neuen Bebauungsplan wurde bereits gefasst.



Block zwischen Silberburg- und Hermannstraße und zwischen Augusten- und Reinsburgstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

(24) Hermannstraße westliche Seite zw. Rotebühl- und Augustenstraße

Abweichung

Hier fehlen gültige Baulinien oder Baugrenzen.

Handlungsbedarf

Zu Gunsten der hochverdichteten Blockinnenbebauung wurde die Freifläche hier am Blockrand gesichert (siehe Begründung B-Plan 1999/12).



Hermannstraße westliche Seite zw. Rotebühl- und Augustenstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(25) Ecke Rotebühlstraße / Senefelderstraße

Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht von der Bauline ab, keine Ausformulierung der Ecke.

Handlungsbedarf

Es soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen, um die bestehenden städtebaulichen Ziele beizubehalten.



Ecke Rotebühlstraße / Senefelderstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(26) Blockrand Knospstraße

Abweichung

Hier fehlen gültige Baulinien hin zum Innenhof.

Handlungsbedarf

Die Freifläche befindet sich im Besitz der Stadt Stuttgart, das Planrecht soll nicht geändert werden. Die Grünfläche sowie die angrenzenden Schulhöfe mit ihren Grünbeständen sind zu erhalten.



Blockrand Knospstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(27) Ecke Hasenberg-/ Rotebühlstraße, Wirtschaftsgymnasium West

Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht von der Bauline ab, keine Ausformulierung der Ecke.

Handlungsbedarf

Die rechtsgültige Baulinie an der Ecke Hasenberg-/ Rotebühlstraße entspricht den bestehenden städtebaulichen Zielen, das Planungsrecht soll nicht geändert werden.



Ecke Hasenbergstraße / Rotebühlstraße, Wirtschaftsgymnasium West

keine planungsrechtliche Anpassung

(28) Block Schwab-, Rotebühl-, Reuchlinstraße bei Bankgebäude

Abweichung

Baugrenzen statt Baulinien entlang des Blockrands. Die Gebäudehöhen im Block entsprechen nicht den städtebaulichen Zielen.

Handlungsbedarf

Um klare, der Gründerzeit entsprechende Baufluchten zu sichern und zur Platzbildung im Kreuzungsbereich Schwab-, Rotebühlstraße, ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll. Zudem werden die hohe Flächenausnutzung und die zulässigen Gebäudehöhen bis neun Geschosse in Frage gestellt. Eine klimagerechte Anpassung des Planungsrechts soll erfolgen.



Blockecke Schwabstraße / Rotebühlstraße, bei Bankgebäude

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

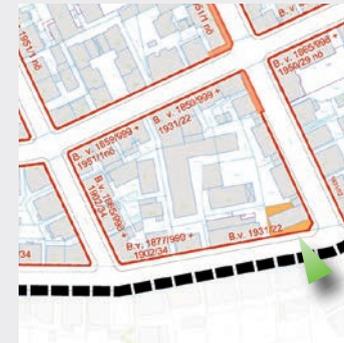
(29) Ecke Reinsburg-/ Schwabstraße

Abweichung

Die bestehende Bebauung weicht von der Baulinie ab, keine Ausformulierung der Ecke.

Handlungsbedarf

Es soll keine planungsrechtliche Anpassung erfolgen, um die bestehenden städtebaulichen Ziele beizubehalten.



Ecke Reinsburgstraße / Schwabstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

(30) Westseite der Schwabstraße zw. Rotebühl- und Augustenstraße; Ecke Schwab-/ Augustenstraße

Abweichung

Die rechtsgültige Baulinie liegt in Verkehrsflächen

Handlungsbedarf

Zur Sicherung der städtebaulichen Situation mit Fahrbahn und Gehwegflächen ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll.



Westseite der Schwabstraße zw. Rotebühl- und Augustenstraße Ecke Schwab-/ Augustenstraße

eine planungsrechtliche Anpassung wird empfohlen

**(31) Westliche Seite Seyfferstraße
zw. Rotebühl- und Augustenstraße**

Abweichung

Hier besteht eine Baulücke

Handlungsbedarf

Kein Handlungsbedarf



Westliche Seite Seyfferstraße zw. Rotebühl- und Augustenstraße

keine planungsrechtliche Anpassung

IV Konzeptpläne

Städtebauliche Ziele / Ziele der Grünordnung

Die städtebaulichen Ziele sind in den Plänen Planungsziele (Seite 26), und räumliches Zielkonzept (Seite 27) konzeptionell dargestellt und im Kapitel II.5 zum städtebaulichen Gestaltungskonzept formuliert.

Die Aussagen der Ziele zur Grünordnung sind weitgehend in diese Pläne integriert. Kleinräumliche Ziele sind den Aussagen im Kapitel II.4 (Ziel und Maßnahmenkonzept zur Grünordnung) zu entnehmen.

Bei der Realisierung neuer Baumstandorte im öffentlichen Raum sind die erforderlichen Anleiterflächen bestehender Gebäude sowie notwendige Zufahrten in Blockinnenbereiche oder Tiefgaragen zu berücksichtigen. Ebenfalls sind Leitungen und Kanäle zu berücksichtigen, hierzu sind Detailplanungen erforderlich und Abstimmungen mit den Leitungsträgern.

Ergebnispläne, Teilrahmenplan Talgrund, Rotebühlstraße/Feuersee

- Städtebauliches Gestaltungskonzept/Räumliches Zielkonzept vom 19.12. 2019
- Untersuchung zum Planrecht / Baulinienprüfung vom 11.09. 2019

Die Ergebnispläne sind in DIN A3 beigefügt.

V Empfehlungen / Fazit

Die Rahmenplanung setzt sich zusammen aus konzeptionellen Empfehlungen zur städtebaulichen Gestaltung und konkreten Zielformulierungen der Grünordnung sowie klimatologischen Verbesserungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum und im Block. Die Planung dient als Empfehlung und wird in den Rahmenplan Talgrund West integriert. Der Rahmenplan Talgrund West gibt Gestaltungshinweise und Planungsempfehlungen für weiterführende städtebauliche Planungen. Die Planung soll als Grundlage dienen zur Beurteilung von Baugesuchen insbesondere für den Fall notwendiger Befreiungen vom bestehenden Baurecht.

Die Ergebnisse der Baulinienprüfung und die Untersuchung zum Planungsrecht führen zur Empfehlung, einige Bereiche planungsrechtlich anzupassen:

■ Bereich der ehemaligen Hedwig-Dohm-Schule in der Ludwigstraße (Nr. 2)

Es wird empfohlen, die Grünflächen und das Vorfeld um das Schulgelände planungsrechtlich zu sichern.

■ Nördlicher Kreuzungsbereich Schwab-/ Rotebühlstraße, S-Bahn-Abgang, Supermarkt; Bushaltestelle (Nr.5)

Das Planungsrecht soll an die Verkehrsflächen in Schwab- und Rotebühlstraße angepasst werden, es sind klare Baufluchten und städtebaulich verträgliche Gebäudehöhen zu sichern, im Kreuzungsbereich Schwab-Rotebühlstraße soll ein Platzraum gebildet werden.

■ Block zwischen Gutenberg- und Rotebühlstraße, Reuchlin- und Schwabstraße (Nr. 8)

Das Planungsrecht soll der Gründerzeit entsprechende Baufluchten und die Platzbildung im Kreuzungsbereich Schwab-Rotebühlstraße (s. Gestaltungskonzept) sichern.

■ Nordseite der Rotebühlstraße zw. Hasenberg- und Reuchlinstraße (Nr. 9)

Es wird empfohlen, Verkehrsflächen und Baumstandorte planungsrechtlich zu sichern.

■ Block Rotebühl-/ Hasenberg-/ Gutenberg-/ Senefelderstraße, Versicherungs-Areal an der Rotebühlstraße (Nr. 11)

Die Blockränder zur Rotebühl- und Hasenbergstraße sollen planungsrechtlich klar definiert werden. Eine planungsrechtliche An-

passung erweist sich zudem als sinnvoll, um öffentliche Grünräume mit einer Durchwegung durch den Block zugänglich zu machen und zu erweitern. Es soll eine großzügige Öffnung von der Rotebühlstraße in den Grünbereich des Blocks in Fortsetzung der Knospstraße geschaffen werden und eine Eingangssituation vom Gutenbergplätzle von der Vogelsangstraße kommend in den Grünraum.

■ **Block zwischen Ludwig-, Johannes-, Gutenberg- und Senefelderstraße Versicherungs-Areal am Feuersee (Nr.12)**

Zur Sicherung des Blockrands ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll.

■ **Westseite der Silberburgstraße zw. Rotebühl- und Schloßstraße (Nr. 13)**

Es wird empfohlen, Verkehrsflächen planungsrechtlich zu sichern.

■ **Nordseite der Ludwigstraße, Wohnbebauung und Königin-Olga-Stift (Nr. 15)**

Es wird empfohlen, Verkehrsflächen und Baumstandorte planungsrechtlich zu sichern und die angrenzenden und die im Blockinneren liegenden Grünflächen zu erhalten.

■ **Block Fritz-Elsas-/ Schloß-/ Weimar-/Leuschnerstraße, Schloßrealschule für Mädchen (Nr. 17)**

Zur Sicherung des öffentlichen Raums und der erforderlichen Verkehrsflächen wird eine planungsrechtliche Anpassung empfohlen, zudem sind die Grünstrukturen um die Schule zu erhalten und zu ergänzen.

■ **Block Silberburg-/ Gutenberg-/ Weimar-/ Herzogstraße; südliche Blockränder an der Rotebühlstraße (Nr. 19)**

Zur Sicherung von Verkehrs- und Grünflächen und von Baumstandorten wird eine planungsrechtliche Änderung empfohlen, das Hochhaus markiert den Stadteingang und soll planungsrechtlich gesichert werden, die Herzogstraße soll als Blockdurchwegung definiert werden, die Gebäudehöhen sollen -Hintergebäuden entsprechend- angepasst werden.

■ **Block Paulinen-, Reinsburg-, Silberburg-, Augustenstraße (Nr. 21)**

Zur Sicherung von Baufluchten, städtebaulich verträglichen Gebäudehöhen, Blockdurchwegungen, Grünflächen, Baumstandorten und Verkehrsflächen ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll. Das Hochhaus an der Augustenstraße wird klimatologisch als problematisch eingestuft und begründet sich nicht aus dem Stadtbild oder dem Stadtgrundriss.

■ **Ecke Silberburg-/ Rotebühlstraße und Westseite Silberburgstraße zw. Rotebühl- und Augustenstraße (Nr. 22)**

Zur Sicherung des aufgeweiteten öffentlichen Raums und der erforderlichen Verkehrsfläche sowie einer einheitlichen Bauflucht wird eine planungsrechtliche Anpassung der Baulinie an die zurückgesetzte Bauflucht empfohlen.

■ **Block zw. Silberburg- u. Hermannstraße u. zw. Augusten- und Reinsburgstraße (Nr. 23)**

Zur Sicherung von Baufluchten, städtebaulich verträglichen Gebäudehöhen, Blockdurchwegungen, Grünflächen, Baumstandorten und Verkehrsflächen ist eine Anpassung des Planungsrechts sinnvoll.

■ **Blockecke Schwab-, Rotebühlstraße bei Bankgebäude (Nr. 28)**

Das Planungsrecht soll klare Baufluchten und städtebaulich verträgliche Gebäudehöhen sichern, im Kreuzungsbereich Schwab-Rotebühlstraße soll ein Platzraum gebildet werden.

■ **Westseite der Schwabstraße zw. Rotebühl- und Augustenstraße; Ecke Schwab-/ Augustenstraße (Nr. 30)**

Es wird empfohlen, Verkehrsflächen planungsrechtlich zu sichern.

Diese Empfehlungen sind der vorangegangenen Untersuchung zum Planungsrecht zu entnehmen.

Alle anderen Bereiche mit einer Abweichung von der Baulinie sollen zur Sicherung der städtebaulichen Struktur bewusst keine Anpassung erfahren. In gekennzeichneten Bereichen ist jedoch im Bedarfsfall und nachrangig eine Anpassung städtebaulich vertretbar.

Es wird empfohlen, dass die dargestellten Straßenbegrünungsmaßnahmen bei anstehenden Objektplanungen im öffentlichen Raum geprüft und möglichst umgesetzt werden.

Es wird empfohlen, dass bei Neubauvorhaben im Block die im Bestandsplan dargestellten privaten Grünflächen zur Sicherung der nächtlichen Abkühlung im Block möglichst nicht überbaut werden oder durch gleichzeitige Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen entsprechend kompensiert werden.

VI Literaturhinweise / Impressum

Amt für Stadtplanung und Wohnen (2019): Rahmenplan Talgrund Stuttgart-West, Eckpunkte. Stuttgart. Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für Umweltschutz, Abteilung Stadtklimatologie (2016/2017): Kartenviewer Stadtklima Stuttgart, letzte-Abfrage Nov. 2018.

<http://gis6.stuttgart.de/maps/index.html?karte=stadtklima&embedded=true#basemap=0¢erX=3513632¢erY=5404476&scale=200000&layerIds=217.9405>

KORBEL, J.; KURTH, D. (2016): Schlussfolgerungen und Transferpunkte. – In: Verband Region Stuttgart [Hrsg.]: Klima – Stadt – Wandel. Strategien und Projekte für die Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Ergebnisse des Forschungsprojektes KARS – Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Schriftenreihe Verband Region Stuttgart, Dezember 2016 / Nummer 32. Stuttgart, S. 126 – 127.

RINKE R.; KAPP, R.; REUTER, U.; KETTERER, C.; FALLMANN, J.; MATZARAKIS, A.; EMEIS, S. (2016): Pilot Actions in European Cities – Stuttgart. - In: Musco, F. [Hrsg.]: Counteracting Urban Heat Island Effects in a Global Climate Change Scenario. Venezia.

WEIS, M.; SIEDENTOP, S. & MINNICH, L. (2011): Vulnerabilitätsbericht der Region Stuttgart. - Erstellt im Rahmen des Projektes KlimaMORO „Raumentwicklungsstrategien zum Klimawandel“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Auftrag des Verbands Region Stuttgart. Stuttgart.

WETZEL, G. (2016): Methoden und Ziele für eine klimaangepasste Stadtentwicklung. – In: Verband Region Stuttgart [Hrsg.]: Klima – Stadt – Wandel. Strategien und Projekte für die Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Ergebnisse des Forschungsprojektes KARS – Klimaanpassung in der Region Stuttgart. - Schriftenreihe Verband Region Stuttgart, Dezember 2016 / Nummer 32. Stuttgart, S. 85 – 89.

Fußverkehrskonzept LHS Stuttgart, März 2017

Herausgeberin

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für Stadtplanung und Wohnen
Planungsabteilung Mitte

Texte, Abbildungen

ZOLL ARCHITEKTEN – STADTPLANER, Stuttgart
Planungsbüro PLANUNG+UMWELT, Stuttgart

Projektbegleitung

Amt für Stadtplanung und Wohnen

| | |
|--------------------|---|
| Carolin zur Brügge | Planungsabteilung Mitte |
| Claudia Fuhrich | Planungsabteilung Mitte |
| Ingrid Schwörer | Planungsabteilung Mitte |
| Juliane Rausch | Abteilung Stadtentwicklung, Sachgeb. Grünordnung |

Amt für Umweltschutz

| | |
|--------------|-----------------------------|
| Rainer Kapp | Abteilung Stadtklimatologie |
| Silke Drautz | Abteilung Stadtklimatologie |

Redaktion

Ingrid Schwörer

Kartengrundlagen/ Luftbilder

Stadtmessungsamt Stuttgart

Grafische Gestaltung

Karl-Heinz Staudinger

